Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung

C

Die frühe Bildung, Betreuung und Erziehung hat in diesem Jahrhundert eine unverkennbar hohe Aufmerksamkeit in Politik, Öffentlichkeit und Wissenschaft erfahren. Dafür war die Neuakzentuierung der ersten Lebensjahre als Bildungszeit ebenso maßgeblich wie der massive Ausbau der Kindertagesbetreuung. Dieser erfolgte mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit verbunden wurde auch die Erwartung, dass durch die institutionellen Angebote die herkunftsbedingten Ungleichheiten abgemildert und Kinder so bestmöglich gefördert werden können.

In Anbetracht dieser unterschiedlichen Motivlagen und Einflüsse wurden in den vergangenen Jahren nicht nur die Angebote für Kinder unter 3 Jahren stark ausgebaut, sondern diese von den Eltern auch immer häufiger nachgefragt. Neben dem seit 2006 anhaltenden Ausbau werden in der aktuellen politischen und fachlichen Debatte verstärkt Fragen der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung diskutiert.

Über die Frage der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten hinaus sind die Rahmenbedingungen für Familien und ihre Kinder aufgrund gesetzlicher Regelungen, wie der Einführung und Weiterentwicklung des Elterngelds, ebenfalls einem Wandel ausgesetzt. Zentrale Leitlinien in Kapitel C sind daher die anhaltenden Dynamiken aufgrund politisch gesetzter Rahmenbedingungen, die sich daraus ergebenden Veränderungen sowie das damit korrespondierende Zusammenspiel von privater und öffentlicher Bildung, Betreuung und Erziehung.

2018 ist die Bildung in der Familie (**C1**) erneut Thema der Berichterstattung. Hier werden die verfügbaren zeitlichen Ressourcen von Müttern und Vätern in den ersten Lebensjahren ihres Kindes sowie diejenigen der Großeltern in den Blick genommen. Ebenfalls thematisiert werden die bildungsrelevanten Aktivitäten innerhalb der Familie. Zudem wird erstmals der Blick auf unterstützende Hilfen zur Erziehung gerichtet, die insbesondere dann zum Tragen kommen, wenn die Familie allein das Kindeswohl nicht gewährleisten kann.

Die Kindertagesbetreuungsangebote (**C2**) unterliegen seit den 1990er-Jahren aufgrund der Veränderungen der Platzkapazitäten einer starken Ausbaudynamik, die bis heute anhält und die sich auch in naher Zukunft fortsetzen wird. Hierbei sind sowohl die Ausweitung der Angebote als auch die Passung zwischen Angebot und Nachfrage von Bedeutung. Erstmals werden dazu die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen beobachtet. Zudem wird der inzwischen ausgesprochen disparate Umgang der Länder mit den Elternbeiträgen diskutiert.

Obwohl das Platzangebot weiter ausgebaut wird, stagniert aktuell die Beteiligungsquote von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Beide Entwicklungen werden in **C3** berichtet. Weiterhin wird neben dem sich nach vorne verlagernden Einstiegszeitpunkt in die Kindertagesbetreuung die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund und von Kindern mit Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten, beobachtet.

Das pädagogische Personal in der frühen Bildung (**C4**) trägt maßgeblich zur Qualität von Kindertagesbetreuung bei. Aus diesem Grund werden Entwicklungen des Personalschlüssels, des Qualifikationsniveaus und weitere Merkmale des Personals berichtet. Aufgrund des weiteren Ausbaubedarfs und der angestrebten Qualitätsverbesserungen bleiben Abschätzungen zum künftigen Personalbedarf bedeutsam.

Beim Übergang in die Schule (**C5**) stehen die unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Einschulungspraxen in den Ländern sowie das Alter zum Zeitpunkt der Einschulung und die direkte Einschulung in die Förderschule im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang werden auch Unterschiede entlang soziodemografischer Merkmale der Kinder thematisiert.

Zuletzt im Bildungsbericht 2016 als C1

Bildung in der Familie

Ungeachtet des seit Jahren anhaltenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung kommt der Familie von Anfang an eine entscheidende Rolle im Leben eines Kindes zu. Sie ist die erste und prägendste Bildungsumwelt und zugleich eine wichtige Ursache für die Entstehung von Bildungsungleichheit, da in der familialen Herkunft der Kinder unterschiedliche Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung begründet liegen. Die Bildung in der Familie weist 3 Besonderheiten auf: Erstens sind Bildungsprozesse dort wesentlich impliziter, indirekter und unbeachteter als in durch Lehrpläne sowie Ausbildungs- und Studienordnungen standardisierten Institutionen des Bildungswesens; zweitens ist die Familie diejenige Bildungsinstanz, die Kinder über die gesamte Phase des Aufwachsens hinweg begleitet; und drittens sind familiale Bildungsprozesse, anders als beispielsweise das schulische Lernen, weder zeitlich, räumlich noch inhaltlich festgelegt. Im Rahmen der Familie wird demnach vieles gelernt, worauf die institutionalisierte Bildung aufbaut, was diese aber selbst nicht anbietet oder alleine nicht leisten kann. Bildung in der Familie ist damit sowohl Voraussetzung als auch Ergänzung für das organisierte Lernen in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder anderen Bildungsgelegenheiten im Lebenslauf.

Vor diesem Hintergrund werden bildungsrelevante familiale Bedingungen des Aufwachsens in den ersten Lebensjahren thematisiert. Hierzu gehören auf der einen Seite die unterschiedlichen Betreuungskonstellationen, einschließlich einer erweiterten Betreuungsumgebung durch den Einbezug von Großeltern. Auf der anderen Seite gilt es, bildungsförderliche Aktivitäten innerhalb der Familien zu beachten. Während in den letzten Bildungsberichten non-formale Bildungsangebote für unter 6-Jährige im Vordergrund standen, werden dieses Mal solche institutionellen Angebote berichtet, die gezielt auf Problemlagen innerhalb von Familien gerichtet sind und früh helfen sollen, Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Erziehung und Förderung der kindlichen Entwicklung entgegenzuwirken.

Familiale Betreuungskonstellationen

Die ersten Lebensjahre von Kindern in Deutschland lassen sich im Hinblick auf die Bildungs- und Betreuungskonstellationen grob in 3 Phasen einteilen: eine familiengeprägte Phase, eine Phase des Übergangs in familienergänzende Betreuung sowie eine Phase familienergänzender Kindertagesbetreuung. Familienpolitisch gerahmt werden diese Phasen im 1. Lebensjahr durch die Regelungen zum Elterngeld und ab dem 2. Lebensjahr durch den einsetzenden Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot; beide Konstellationen korrespondieren mit Erwerbsentscheidungen der Eltern.

Familiengeprägte Phase

Bildung und Betreuung wird im 1. Lebensjahr insbesondere von den Eltern übernommen

Im 1. Lebensjahr wird die Bildung, Betreuung und Erziehung in besonderem Maße von den Eltern übernommen. Fragt man Eltern danach, wer ihre Kinder in dieser Phase „normalerweise" betreut, so spielt die Kindertagesbetreuung in Form von Tageseinrichtungen und Tagespflege in diesem Alter keine nennenswerte Rolle (**Abb. C1-1**, **Tab. C1-1A**). Eher selten beteiligt sind auch ältere Geschwister sowie bezahlte und unbezahlte Helfende, etwa Au-pairs, Nachbarn oder Freunde. Knapp 50 % der Kinder werden in diesem Alter in der Regel ausschließlich von den Eltern betreut. In nahezu allen anderen Fällen sind es die Großeltern, die zusätzlich in die Betreuung eingebunden werden.

Die Altersspanne des 1. Lebensjahrs eines Kindes ist familienpolitisch geprägt durch den Bezug des Elterngelds Ⓜ. Anhand der Elterngeldbezüge zeigt sich, dass die

Abb. C1-1: An der Betreuung* von unter 6-jährigen Kindern beteiligte Akteure 2017 nach Alter des Kindes (in %)

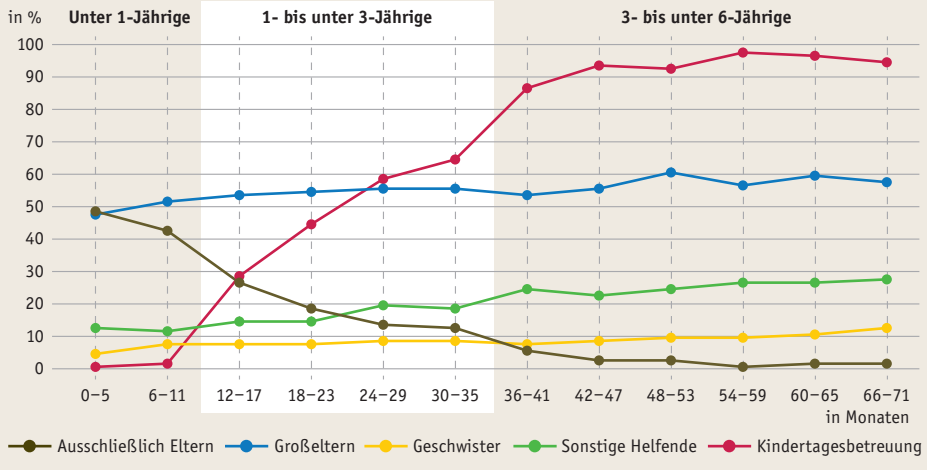

* *Angaben der Eltern auf die Frage danach, wer das Kind „normalerweise" betreut. Mehrfachnennungen möglich.*
Quelle: DJI, KiBS 2017, gewichtete Daten → ***Tab. C1-1A***

Betreuung in diesem Zeitraum weiterhin überwiegend von Müttern übernommen wird, auch wenn sich der Anteil der Kinder, deren Vater Elterngeld in Anspruch nimmt, seit der Einführung im Jahr 2007 kontinuierlich erhöht hat (**Tab. C1-3web**). Inzwischen bezieht etwas mehr als jeder 3. Vater Elterngeld; allerdings beschränkt sich die Bezugsdauer der beziehenden Väter für 2014 geborene Kinder auf durchschnittlich 3,1 Monate (**Tab. C1-4web**). Nach wie vor liegt bei Elterngeld beziehenden Vätern die Regelbezugsdauer bei 2 Monaten; nur etwa 20 % der Väter beziehen länger Elterngeld. Infolgedessen nehmen Mütter insgesamt immer noch 91 % aller Elterngeldmonate in Anspruch, während es bei 2009 geborenen Kindern mit 93 % nur geringfügig mehr waren.

91 % aller Elterngeldmonate werden von Müttern in Anspruch genommen

Aufgrund des gegenüber dem früheren Erziehungsgeld deutlich höheren Auszahlungsbetrags für Eltern, die vor der Geburt berufstätig waren, führte das Elterngeld zu einer Änderung der Rahmenbedingungen und damit zu veränderten Erwerbsentscheidungen innerhalb von Paarfamilien Ⓜ. Während sich der Anteil von in Vollzeit erwerbstätigen Vätern mit der Einführung des Elterngelds nicht verändert hat und mit etwas über 80 % die Regel ist, reduzierte sich der Anteil der Mütter, die im 1. Lebensjahr des Kindes erwerbstätig Ⓜ sind, zwischen 2006 und 2016 deutlich (**Abb. C1-2**, **Tab. C1-2A**). Ihr Anteil lag zuletzt bei 9 %, während vor Einführung des Elterngelds im Jahr 2006 noch 18 % der Mütter im 1. Lebensjahr des Kindes erwerbstätig waren. Es bleibt abzuwarten, inwiefern das neu eingeführte „Elterngeld Plus" dazu beiträgt, eine stärker egalitäre Aufteilung von Erziehungs- und Erwerbsarbeit zu unterstützen, und zu einer früheren Rückkehr von Müttern in den Beruf führt.

Im 1. Lebensjahr des Kindes sind deutlich weniger Mütter erwerbstätig als noch 2006

Phase des Übergangs in familienergänzende Betreuung

Das 2. und 3. Lebensjahr eines Kindes lässt sich als eine Phase des Übergangs in eine familienergänzende Betreuung kennzeichnen. Mit zunehmendem Alter – bei auffälligen Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland – steigt der Anteil der Kinder, die eine Tageseinrichtung oder Tagespflege besuchen, deutlich an (**Abb. C1-1**, **Tab. C1-1A**, **C3**). Zugleich liegt der Anteil der Kinder, bei denen die Großeltern in diesem Alter „normalerweise" an der Betreuung beteiligt sind, trotz ansteigender institutioneller Betreuung, anhaltend über 50 %. Dementsprechend sinkt bereits im 2. Lebensjahr der Anteil der Kinder, die ausschließlich von den Eltern betreut werden, auf unter 20 %.

Im 2. und 3. Lebensjahr steigt sowohl der Anteil der Kinder in Tagesbetreuung …

Abb. C1-2: Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit Kindern unter 6 Jahren 2006 und 2016 nach Alter des jüngsten Kindes (in %)

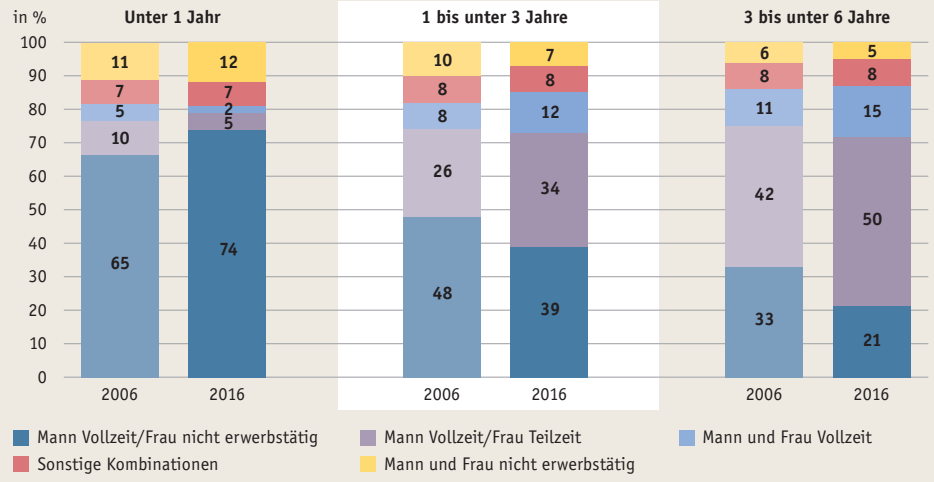

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus → ***Tab. C1-2A***

… als auch die Müttererwerbstätigkeit stark an

Die Übernahme der Betreuung durch andere Personen ist eng mit der Zunahme der Müttererwerbstätigkeit verbunden. So deuten sich im Vergleich zu den unter 1-Jährigen wesentliche Veränderungen in den Erwerbskonstellationen der Eltern an (**Abb. C1-2**, **Tab. C1-2A**). In Paarfamilien lag der Anteil erwerbstätiger Mütter im 2. und 3. Lebensjahr des jüngsten Kindes zuletzt bei 52 % und damit fast 6-mal höher als im 1. Lebensjahr. Zugleich ist in den letzten 10 Jahren in dieser Altersspanne ein starker Anstieg bei der Erwerbstätigkeit der Mütter zu beobachten: Mit 39 % lag der Anteil erwerbstätiger Mütter im Jahr 2006 noch deutlich niedriger als zuletzt mit 52 % (**Tab. C1-2A**).

Phase familienergänzender Kindertagesbetreuung

Für Kinder von 3 bis 5 Jahren ist familienergänzende Tagesbetreuung die Regel

Bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist die familienergänzende, institutionelle Kindertagesbetreuung in Deutschland längst selbstverständlich geworden. Rund 95 % der Kinder besuchen in dieser Phase eine Kindertageseinrichtung (**Abb. C1-1**, **Tab. C1-1A**, **C3**). Während sich bei der Erwerbstätigkeit der Väter kaum Veränderungen ergeben, erhöht sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern in diesem Alter der Kinder weiter auf 72 %; bei 15 % der Kinder arbeiten beide Eltern in Vollzeit. Dies setzt eine zeitlich ausgeweitete Betreuung durch andere Personen oder Institutionen voraus.

Unterschiede innerhalb der 3 Phasen zeigen sich in der Höhe der beschriebenen Anteile: Kinder in Familien mit Migrationshintergrund oder einem niedrigeren Bildungsstand werden durchgängig häufiger nur von den Eltern und dafür etwas seltener in institutionalisierten Settings betreut (**Tab. C1-1A**). Auch ist nicht für alle Kinder das Aufwachsen innerhalb einer Paarfamilie die Regel. Aktuell leben 567.000 Kinder unter 6 Jahren in Alleinerziehendenhaushalten Ⓜ – das entspricht einem Anteil von 13 % aller Kinder in diesem Alter; 95 % von ihnen leben bei ihrer Mutter (**Tab. C1-5web**). Hinzu kommen noch rund 21.000 Kinder, die in Pflegefamilien, Heimen oder anderen stationären Hilfen zur Erziehung untergebracht sind (**Tab. C1-6web**).

Über eine halbe Million unter 6-Jährige leben in Alleinerziehendenhaushalten

Beteiligung der Großeltern

Kinder wachsen von Anfang an vielfach in einem größeren sozialen Umfeld auf. Neben den Eltern und Geschwistern (vgl. **A4**), Tanten und Onkeln, Freunden der Familie, Nachbarn und bezahlten Helfenden sind für die meisten Kinder von Anfang an insbesondere die Großeltern Teil ihrer Lernumgebung und stellen wichtige Bezugs-

personen dar. Durch den mehr oder weniger engen Kontakt zu den Großeltern, mit ihren gegenüber den Eltern abweichenden Erfahrungen, Kenntnissen und Werten, erfahren die Kinder zusätzliche Anregungen.

Großeltern sind bei etwa der Hälfte der unter 6-Jährigen an der Betreuung beteiligt

Das gemeinsame Aufwachsen mit den Großeltern und anderen Bezugspersonen war, historisch gesehen, in vielen Epochen und sozialen Milieus der Normalfall. Auswertungen anhand der KiBS-Daten G des Deutschen Jugendinstituts zeigen, dass zuletzt bei etwa 70 % der unter 6-jährigen Kinder die Großeltern in unterschiedlichen Formen an der Betreuung beteiligt waren (**Tab. C1-7web**). Insbesondere wenn beide Eltern berufstätig sind, ist der großelterliche Betreuungsanteil mit 77 % deutlich höher. Vonseiten der Eltern wird häufig eine noch stärkere Beteiligung gewünscht. Etwa die Hälfte der Eltern gibt an, dass sie die Großeltern gerne (vermehrt) in die Betreuung einbeziehen würden: entweder weil dies bisher noch nicht der Fall ist (21 %) oder weil sie sich eine noch intensivere Unterstützung wünschen (31 %). Betrachtet man nur diejenigen Eltern, die sich eine umfangreichere Beteiligung der Großeltern wünschen, scheitert diese am häufigsten daran, dass die Großeltern zu weit weg wohnen (69 %). Dies ist aufgrund der höheren beruflichen Mobilität häufiger bei Familien mit höheren (73 %) als mit niedrigeren Bildungsabschlüssen der Fall (46 %). Dass es die Großeltern selbst sind, an denen eine (stärkere) Beteiligung scheitert, trifft hingegen nur selten zu (10 %).

Bildungsförderliche Aktivitäten in der Familie

Bildungsbezogene Impulse hängen von der Art und Weise der Ausgestaltung innerfamilialer Beziehungen und der Förderung der Kinder im Alltag ab. Verschiedenste Eltern-Kind-Aktivitäten tragen dazu bei, den Kindern einen Erfahrungshorizont zu eröffnen, in dem sie eine Vielzahl an Kompetenzen erwerben können. Auf Basis von NEPS-Daten G können für einige dieser bildungsrelevanten Aktivitäten, die Kinder zu Hause mit den Eltern oder anderen Personen gemeinsam unternehmen, Häufigkeiten dargestellt werden. Nach Auskunft der befragten Eltern wurde 2015 97 % der 3-Jährigen mindestens einmal in der Woche vorgelesen; in den meisten Familien (78 %) findet dies sogar mindestens einmal täglich statt (**Tab. C1-8web**). Auch die Beschäftigung mit Zahlen (91 %), Malen, Zeichnen und Basteln (90 %), das gemeinsame Reden über die Natur oder das Beantworten von Fragen darüber (87 %) sowie das Beibringen von Gedichten, Reimen oder Liedern (75 %) gehören zu den bildungsförderlichen Aktivitäten, die mit vielen 3-Jährigen mindestens einmal in der Woche gemeinsam durchgeführt werden.

Vorlesen ist in Familien mit Migrationshintergrund weniger häufig, andere Aktivitäten sind dafür häufiger

Abhängig vom formalen Bildungsstand der Eltern und dem Migrationshintergrund lassen sich Unterschiede in den Häufigkeiten der familialen Aktivitäten erkennen (**Tab. C1-8web**). Familien mit Migrationshintergrund führen manche bildungsförderliche Aktivitäten, wie etwa das Vorlesen, seltener mit ihren 3-jährigen Kindern durch, andere Aktivitäten, wie Malen und Basteln, dafür jedoch häufiger. Zwischen Familien mit niedrigem und hohem Bildungsstand zeigen sich signifikante Unterschiede lediglich beim Vorlesen: Während 64 % der Kinder von Eltern mit niedrigem oder mittlerem Bildungsstand mindestens einmal am Tag vorgelesen wird, sind es in Familien mit höherem Bildungsstand mit einem Anteil von 85 % deutlich mehr. Unterschiede in der Häufigkeit der familialen Bildungsaktivitäten lassen sich auch zwischen Mädchen und Jungen feststellen: Die meisten der abgefragten Aktivitäten werden etwas häufiger mit Mädchen durchgeführt; lediglich die Beschäftigung mit der Natur findet mit Jungen häufiger statt.

Unterstützende Hilfen und beeinträchtigende Lebenslagen

Die gesellschaftliche Verantwortung für Kinder und ihre Familien zeigt sich nicht nur im Ausbau der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung. Der Staat betrachtet

es darüber hinaus als seine Aufgabe, Familien zu unterstützen, wenn es darum geht, sie in die Lage zu versetzen, ihren eigenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Erziehung und Förderung ihrer Kinder gerecht zu werden. Hierbei wird er von freien Trägern, also von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, unterstützt. Diese Angebote bilden ein breites Spektrum und reichen von Frühen Hilfen, Elternkursen und Familienfreizeiten über sonderpädagogische Frühförderung bis zu Familienzentren.

Familien haben Anspruch auf staatliche Unterstützung, wenn sie bei der Erziehung Hilfe benötigen

Auch die Hilfen zur Erziehung, die von den örtlichen Jugendämtern nach §§ 27 ff. SGB VIII gewährt werden, gehören zu den gesetzlichen Leistungen, auf die im Hilfefall ein individueller Anspruch besteht und die mehrheitlich von freien Trägern erbracht werden. Diese Hilfen reichen von der Erziehungsberatung über die Sozialpädagogische Familienhilfe, bei der eine Fachkraft die Familie zu Hause unterstützt, bis hin zu Pflegefamilien und Heimunterbringung. Hilfen zur Erziehung setzen voraus, dass in der Familie „eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist" (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Sie signalisieren damit einen mehr oder minder starken Unterstützungsbedarf aufseiten der Familien, der sich auf die Förderung und Entwicklung jedes einzelnen Kindes auswirken kann.

Alleinerziehende und Transferleistungsempfangende erhalten häufiger Hilfen zur Erziehung

Anhand der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt sich, dass hierbei ein Zusammenhang mit den finanziellen Risikolagen besteht (vgl. **A4**). Bei fast allen Hilfearten für unter 6-jährige Kinder und deren Familien leben mehr als die Hälfte der Empfangenden von Transferleistungen (**Tab. C1-6web**). Mit einem Anteil von um die 50 % bei den meisten Hilfearten sind auch die Alleinerziehenden häufiger vertreten als in der Bevölkerung. Insgesamt wurden Ende 2016 knapp 100.000 Hilfen zur Erziehung für unter 6-jährige Kinder bzw. für Familien mit mindestens einem Kind unter 6 Jahren erfasst. Dabei lässt sich seit 2008 für die meisten Hilfearten ein starker Anstieg feststellen. Anhand der Daten lässt sich nicht klären, inwieweit dieser eine Zunahme entsprechender Bedarfslagen, etwa durch den Zuzug von Schutz- und Asylsuchenden, zum Ausdruck bringt oder auf veränderte Praktiken der Hilfegewährung zurückzuführen ist.

Derartige Maßzahlen als Indizien für Kinder in belasteten Familiensituationen können nur als eine erste Orientierung dafür dienen, dass ein Teil dieser Kinder von Anfang an mit Herausforderungen konfrontiert ist, die sich belastend auf ihre Förderung, auf den Prozess der Bildung, Betreuung und Erziehung sowie das Wohlergehen auswirken. Die Zahlen umfassen allerdings nur jene Fälle, in denen Familien gesetzlich geregelte erzieherische Hilfen benötigen. Angesichts der großen Zahl an unter 6-Jährigen in der Bevölkerung wird deutlich, dass es sich bei diesen Hilfebedarfen nur um eine relativ kleine Größenordnung handelt. Insgesamt werden durch die Hilfen zur Erziehung 2 bis 3 % der unter 6-Jährigen erreicht.

Methodische Erläuterungen

Elterngeldstatistik
Seit Januar 2007 wird statt des Erziehungsgelds über einen Zeitraum von bis zu 12 bzw. 14 Monaten (bei Alleinerziehenden) Elterngeld an Mütter und Väter gezahlt. Der Bezug kann auf beide Elternteile aufgeteilt werden und erhöht sich dadurch auch für Nichtalleinerziehende auf insgesamt 14 Monate. Für Kinder, die nach dem 1. Juli 2015 geboren sind, kann die Bezugszeit bei gleichzeitiger Teilzeiterwerbstätigkeit auf bis zu 28 bzw. 32 Monate verlängert werden („Elterngeld Plus"). In der hier ausgewiesenen Elterngeldstatistik werden die beendeten Bezüge ausgewiesen. Diese liegen für das „Elterngeld Plus" aktuell noch nicht vor.

Paarfamilie
Betrachtet werden Familienformen (ohne gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften), bei denen beide Partner unter 64 Jahre alt sind, ungeachtet des Vorhandenseins einer rechtlichen oder biologischen Elternschaft.

Erwerbstätigkeit
Personen in Elternzeit werden gemeinsam mit Nichterwerbspersonen und Erwerbslosen zur Kategorie der Nichterwerbstätigen zusammengefasst.

Alleinerziehendenhaushalt
Als Alleinerziehendenhaushalte zählen alle Haushalte, in denen Mütter oder Väter ohne Ehe- oder Lebenspartner mit mindestens einem Kind zusammenleben, unabhängig davon, wer im juristischen Sinn für das Kind sorgeberechtigt ist.

Angebote früher Bildung, Betreuung und Erziehung

Die Einführung des Rechtsanspruchs für 1- und 2-jährige Kinder sowie der damit verbundene Ausbau der Kindertagesbetreuung hat im vergangenen Jahrzehnt dazu geführt, dass der Fokus der öffentlichen Diskussionen vor allem auf Angebote für unter 3-Jährige gerichtet war. Die demografischen Veränderungen in diesem Jahrzehnt (vgl. **A1**) haben jedoch mittlerweile dazu beigetragen, dass das gesamte System der frühen Bildung vor zusätzliche Herausforderungen gestellt wird. Diese betreffen den mengenmäßigen Ausbau der Angebote für alle Altersgruppen ebenso wie den Umstand, dass die Gruppe der zu betreuenden Kinder zunehmend heterogener wird und die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung vielfältiger und umfangreicher werden. Der Indikator nimmt diese Entwicklungen in den Blick und berichtet zentrale Veränderungen und Herausforderungen sowohl für die unter 3-Jährigen als auch für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren

Fast 70.000 zusätzliche Angebote für unter 3-Jährige zwischen 2015 und 2017 geschaffen

Auch mehrere Jahre nach dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige steht das System der frühen Bildung unter einem anhaltenden Expansionsdruck. 2017 belegten 762.361 unter 3-Jährige einen solchen Platz (**Abb. C2-1**, **Tab. C2-1A**, **Tab. C2-4web**). Nachdem sich das Ausbautempo nach dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs 2013 zunächst verlangsamte und mit einem Plus von rund 26.000 zusätzlich belegten Plätzen zwischen 2015 und 2016 den seit 2006 geringsten Ausbau verzeichnete, wurde das Angebot zwischen 2016 und 2017 erneut um fast 43.000 zusätzlich belegte Plätze erweitert. Dieser Zuwachs entspricht dem

Abb. C2-1: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung (M) sowie Betreuungswünsche der Eltern 2006 bis 2017

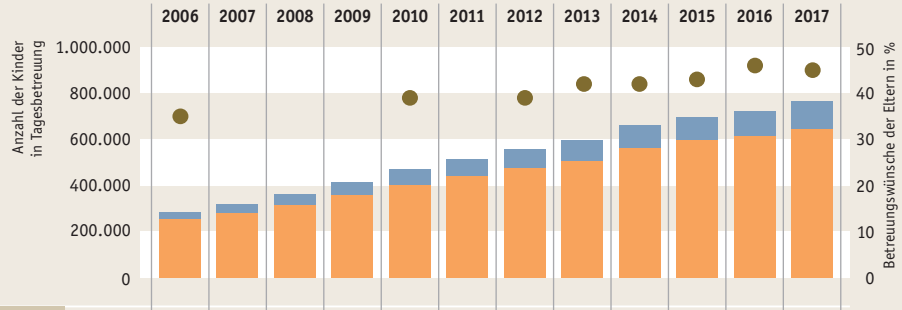

		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Betreuungswunsch	Quote	36	–	–	–	39	–	39	42	42	43	46	45
Kinder in Tagespflege	**Anzahl**	**32.123**	**41.575**	**48.509**	**57.433**	**70.065**	**77.094**	**86.032**	**92.363**	**99.181**	**99.704**	**104.958**	**117.285**
	Anteil an allen betreuten Kindern	11,2 %	13,0 %	13,4 %	13,9 %	14,9 %	15,0 %	15,4 %	15,5 %	15,0 %	14,4 %	14,6 %	15,4 %
Kinder in Tageseinrichtungen	**Anzahl**	**253.894**	**278.642**	**313.114**	**356.274**	**400.336**	**437.390**	**472.176**	**503.926**	**561.569**	**593.639**	**614.600**	**645.077**
	Anteil an allen betreuten Kindern	88,8 %	87,0 %	86,6 %	86,1 %	85,1 %	85,0 %	84,6 %	84,5 %	85,0 %	85,6 %	85,4 %	84,6 %
Kinder in der Bevölkerung	in Tausend	**2.105**	**2.070**	**2.051**	**2.048**	**2.042**	**2.039**	**2.022**	**2.036**	**2.045**	**2.107**	**2.200**	**2.304**

● Betreuungswünsche der Eltern ■ Kinder in Tagespflege ■ Kinder in Tageseinrichtungen

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik; Bevölkerungsstatistik; DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie 2005; KiföG 2010; KiföG-Länderstudie 2012 bis 2015; KiBS 2016 und 2017; eigene Berechnungen

jährlichen Ausbauvolumen kurz vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs. Insgesamt kamen innerhalb von 11 Jahren mehr als 475.000 Plätze für unter 3-Jährige hinzu – bei einem Ausgangswert von etwa 287.000 belegten Plätzen. Das ist eine beispiellose Expansionsdynamik in der bundesdeutschen Geschichte der Kindertagesbetreuung.

Seit 2006 mehr als 85.000 zusätzliche Plätze für unter 3-Jährige in der Kindertagespflege

Für unter 3-Jährige ist die Tagespflege neben den Tageseinrichtungen ein gleichrangiges Angebot. Daher erfolgt der Ausbau der Angebote für diese Altersgruppe in beiden Formen. Die Tagespflege stellt seit 2006 über 85.000 zusätzliche Plätze zur Verfügung, sodass sich dieses Platzangebot um mehr als das 3,5-Fache erhöht hat (**Abb. C2-1**). Nachdem die Tagespflege zuletzt beim Ausbau etwas an Bedeutung verloren hat, nimmt die Anzahl zusätzlicher Plätze seit 2016 wieder zu, was vor allem mit der Großtagespflege Ⓜ zusammenhängt (**Tab. C2-5web**).

Ein Ende der Ausbaudynamik ist auf Basis des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage nicht in Sicht. Das hängt einerseits mit der weiter steigenden Anzahl von Kindern in der Bevölkerung aufgrund des anhaltenden Geburtenanstiegs sowie der zwischenzeitlich ungewöhnlich hohen Zuwanderung von schutz- und asylsuchenden Kindern in den Jahren 2015 und 2016 zusammen (vgl. **A1**). Andererseits liegt der Anteil der Eltern, die für ihre unter 3-jährigen Kinder einen Platz in der Kindertagesbetreuung wünschen, auch 2017 bundesweit bei etwa 45 % (**Abb. C2-1**). Auf Grundlage der aktualisierten 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung sowie der Annahme, dass der Anteil der Eltern, der einen Platz wünscht, zumindest nicht sinkt, sind bis 2025 schätzungsweise noch mehr als 300.000 Plätze zu schaffen, um den Rechtsanspruch bei den unter 3-Jährigen erfüllen zu können (**Tab. C2-6web**). Der in dieser Abschätzung noch nicht berücksichtigte hohe Geburtenanstieg im Jahr 2016 führt zu einem zusätzlichen Bedarf an ca. 42.000 Plätzen, sodass bis 2025 in der Summe bis zu 350.000 zusätzliche Plätze benötigt werden. Besonders hoch ist der Bedarf in den westlichen Flächenländern und den Stadtstaaten. Demgegenüber werden in den ostdeutschen Flächenländern nach einem zunächst weiteren demografisch bedingten Ausbaubedarf im nächsten Jahrzehnt vermutlich zu viele Plätze vorhanden sein, da dort in den kommenden Jahren mit rückläufigen Geburtenzahlen gerechnet wird.

Bis 2025 schätzungsweise mehr als 300.000 zusätzliche Plätze für unter 3-Jährige nötig

Ausbau der Angebote für Kinder ab 3 Jahren

Auch die Angebote der frühen Bildung für Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt werden mittlerweile wieder ausgebaut. 2017 wurden fast 2,4 Millionen Plätze von dieser Altersgruppe belegt (**Tab. C2-2A**). Sowohl die Vorverlegung des Einschulungsalters in einigen Ländern (**C5**) als auch die demografischen Veränderungen dieser Altersgruppe haben zwischen 2006 und 2012 zu einem Rückgang um fast 108.000 belegte Plätze geführt (**Tab. C2-7web**). Diese Entwicklung hat sich seither umgekehrt: Wurde zunächst das Ausgangsniveau wieder erreicht, ist der Anstieg vor allem in den letzten beiden Jahren deutlich ausgefallen. Zwischen 2015 und 2017 war ein jährlicher Zuwachs von jeweils rund 40.000 betreuten Kindern zu beobachten.

Zwischen 2015 und 2017 mehr als 80.000 Plätze für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt hinzugekommen

Die Bildungsbeteiligungsquote dieser Altersgruppe liegt bei 94 % und unterscheidet sich nur wenig vom Anteil der Familien, die einen Platz wünschen (96 %) (**C3**). Damit konnte Kindern rechnerisch fast flächendeckend ein Platz in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der zu erwartenden demografischen Veränderungen werden die Angebote für die Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt zukünftig jedoch in einem ähnlichen Umfang auszubauen sein wie die Angebote für unter 3-Jährige. Auf der Grundlage der aktualisierten 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung werden auch für diese Altersgruppe bis 2025 bundesweit schätzungsweise fast 300.000 zusätzliche Plätze benötigt (**Tab. C2-6web**). Wird zudem der – noch nicht berücksichtigte – hohe Geburtenanstieg im Jahr 2016 eingerechnet, werden zusätzlich weitere rund 93.000 Plätze benötigt, also in der

Weiterer Ausbau von fast 300.000 zusätzlichen Plätzen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt bis 2025 notwendig

Summe rund 390.000 Plätze. Damit ergibt sich für alle Kinder bis zum Schuleintritt ein Bedarf von zusammen bis zu 600.000 zusätzlichen Plätzen in der Kindertagesbetreuung bzw. unter Berücksichtigung des Geburtenanstiegs im Jahr 2016 bis zu fast 740.000 zusätzlichen Plätzen.

Träger von Kindertageseinrichtungen

Mehr als 700 zusätzliche Kindertageseinrichtungen seit 2015

Im März 2017 gab es bundesweit 51.458 Kindertageseinrichtungen Ⓜ (**Tab. C2-8web**). Seit 2015 ist ihre Anzahl erneut um mehr als 700 gestiegen. Zu diesem Ausbau hat die plurale Trägerlandschaft der Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Weise beigetragen. Das ist möglich, da nichtstaatliche Akteure einen rechtlich geregelten Vorrang zur Bereitstellung von Angeboten haben und die Kommunen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots nur verpflichtet sind, wenn Plätze absehbar fehlen. Da die freien Träger die Kita-Landschaft – bis auf das Angebot in der DDR – seit jeher geprägt haben, ist es wenig erstaunlich, dass 69 % der unter 3-Jährigen und 65 % der Kinder zwischen 3 und 5 Jahren eine Kindertageseinrichtung eines freien Trägers – ganz überwiegend gemeinnütziger Art – besuchen (**Tab. C2-9web**, **Tab. C2-10web**). Die seit der Wiedervereinigung beobachtete Angleichung der Trägerstruktur in West- und Ostdeutschland setzte sich weiter fort, sodass inzwischen kaum noch Unterschiede bestehen.

Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen

Ostdeutsche Kindertageseinrichtungen öffnen häufig gegen 6 Uhr; westdeutsche hingegen meist zwischen 7 und 7.30 Uhr

Öffnungszeiten Ⓜ sind aus Elternsicht ein wichtiges Merkmal der Qualität von Kindertageseinrichtungen. West- und Ostdeutschland unterscheiden sich deutlich hinsichtlich des Öffnungs- und Schließzeitpunktes sowie der Öffnungsdauer. 2017 öffneten fast 2 von 3 ostdeutschen Einrichtungen spätestens gegen 6 Uhr (**Abb. C2-2**, **Tab. C2-11web**), westdeutsche dagegen meist 1 bis 1,5 Stunden später: Bis etwa 7 Uhr öffnete dort nahezu jede 2. Einrichtung, bis 7.30 Uhr insgesamt 88 %. Daher kann in Westdeutschland von Randöffnungszeiten gesprochen werden, wenn Einrichtungen vor 7 Uhr öffnen; in Ostdeutschland gilt dies für Kindertageseinrichtungen, die bereits vor 6 Uhr öffnen.

Auch die Schließzeitpunkte der Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich zwischen Ost- und Westdeutschland um mehr als 1 Stunde. So müssen in fast jeder

Abb. C2-2: Kindertageseinrichtungen 2017 nach Beginn und Ende der Öffnungszeiten

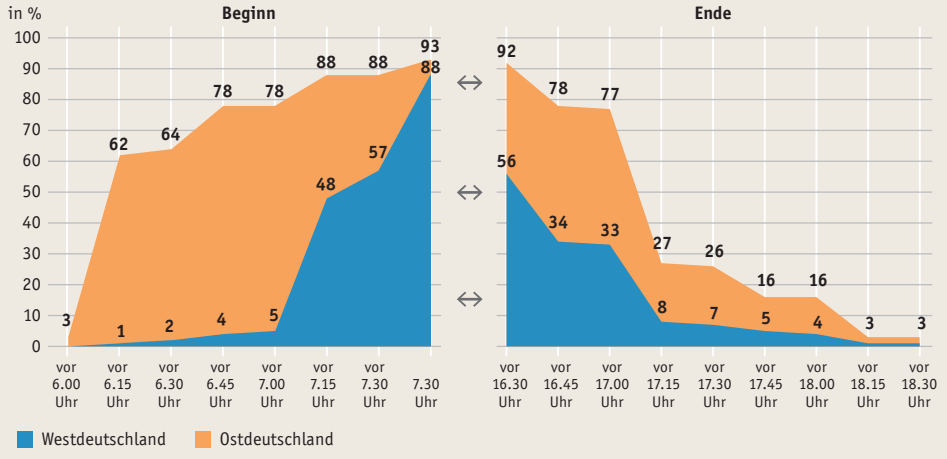

Lesebeispiel: In Ostdeutschland hatten im Jahr 2017 78 % aller Kindertageseinrichtungen vor 7.00 Uhr geöffnet; in Westdeutschland haben 56 % aller Kitas vor 16.30 Uhr noch geöffnet.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter, eigene Berechnungen → ***Tab. C2-11web, Tab. C2-12web***

Westdeutsche Kindertageseinrichtungen häufiger mit kürzerer Öffnungsdauer als ostdeutsche

2. westdeutschen Einrichtung Kinder bereits vor 16.30 Uhr abgeholt werden (**Tab. C2-12web**); demgegenüber haben 77 % der ostdeutschen Einrichtungen bis mindestens 17 Uhr geöffnet. In der Folge unterscheidet sich auch die tägliche Öffnungsdauer deutlich voneinander: Etwa jede 2. westdeutsche Kindertageseinrichtung hat eine tägliche Öffnungsdauer von maximal 9 Stunden, während der entsprechende Anteil in Ostdeutschland bei 14 % liegt (**Tab. C2-13web**) und rund 3 von 4 Einrichtungen länger als 10 Stunden geöffnet sind.

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

Die Angebote der Kindertagesbetreuung sind im Unterschied zur Schule für Familien nicht generell kostenfrei. Häufig werden Elternbeiträge erhoben. Im Jahr 2015 wurden damit schätzungsweise 3,77 Milliarden Euro der Kosten gedeckt, was einem Anteil von 14 % an den Gesamtausgaben für die Kindertagesbetreuung entspricht (Rauschenbach et al., 2017). Allerdings unterscheidet sich die Kostendeckung zwischen den Kommunen zum Teil erheblich. Das hängt unter anderem mit den verschiedenen Regelungen in den Ländern bei der Festlegung der Elternbeiträge zusammen. Diese erfolgt entweder durch die Länder selbst, oder diese stellen es den Gemeinden bzw. den Trägern der Einrichtungen frei, die Höhe der Elternbeiträge festzulegen (**Abb. C2-3**, **Tab. C2-14web**). In der Summe führt diese Praxis zu regional ganz unterschiedlichen

Große regionale Unterschiede bei der Festsetzung der Elternbeiträge

Abb. C2-3: Elternbeitragsbefreiung und Entscheidungsebene über die Elternbeitragshöhe 2018 nach Ländern

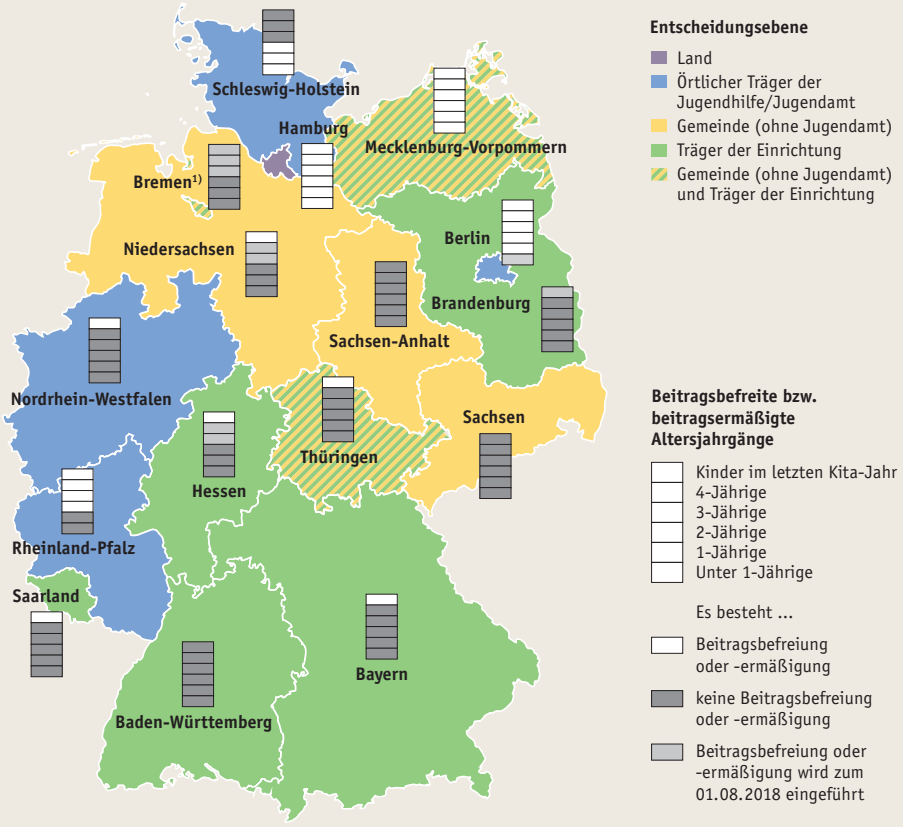

Lesebeispiele: In Rheinland-Pfalz ist entsprechend den landesgesetzlichen Regelungen der örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Festsetzung der Höhe der Elternbeiträge zuständig. Zudem werden für Kinder ab 2 Jahren keine Elternbeiträge erhoben.

1) Für Bremen ist die Beitragsbefreiung für Kinder ab 3 Jahren ab dem 01.08.2019 geplant.
Quelle: Gesetze zur Kindertagesbetreuung der Länder

→ *Tab. C2-3A, Tab. C2-14web*

Elternbeiträgen, wobei Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen zeigen, dass Familien, die knapp über dem Existenzminimum leben, teilweise höhere Anteile ihres Einkommens dafür aufwenden müssen (Meiner, 2014).

Mittlerweile gewähren 11 Länder für bestimmte Altersjahrgänge und/oder Betreuungsumfänge teilweise oder vollständige Elternbeitragsbefreiungen (**Tab. C2-3A**). Dabei werden verschiedene Konzepte umgesetzt, was zusätzlich zu den unterschiedlich verwendeten Beitragsstaffelungskriterien (**Tab. C2-15web**) zu heterogenen Belastungen von Familien entsprechend ihrem Wohnort führt.

In 11 Ländern teilweise oder vollständige Elternbeitragsbefreiung für bestimmte Altersjahrgänge oder Betreuungsumfänge

Methodische Erläuterungen

Kinder in Kindertagesbetreuung
Die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung wird nicht wie in **B4** auf den Stichtag 31. Dezember zurückgerechnet, sodass die ausgewiesenen Werte (jeweils zum 31. März) von denen in **B4** abweichen.

Großtagespflege
Großtagespflege im Sinne der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist erstens ein Zusammenschluss von mindestens 2 Kindertagespflegepersonen zur gemeinsamen Betreuung von Kindern über Tag oder zweitens einzelne Kindertagespflegepersonen, die aufgrund der Erlaubnis nach § 43 Abs. 3 S. 3 SGB VIII mehr als 5 gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreuen dürfen. Dieses Betreuungsangebot existiert nur in einigen Ländern (**Tab. C2-5web**).

Kindertageseinrichtungen
Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen enthält keine Einrichtungen mit ausschließlich Schulkindern (Horte) und entspricht daher nicht der in **B1** ausgewiesenen Anzahl an Kindertageseinrichtungen.

Öffnungszeiten
Kindertageseinrichtungen müssen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik angeben, ob sie um 7.30 Uhr oder früher öffnen, und falls dies der Fall ist, ist die minutengenaue Öffnungszeit anzugeben. Zudem werden sie gefragt, ob sie um 16.30 Uhr oder später schließen. Ist dies der Fall, haben sie auch die minutengenaue Schließzeit anzugeben. Dieses Merkmal wurde erstmals 2012 erhoben.

Zuletzt im Bildungsbericht 2016 als C3

Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Seit mehr als 2 Jahrzehnten steigt die Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung, was vor allem mit der Einführung von Rechtsansprüchen sowie mit einer zugleich stärkeren Inanspruchnahme der Angebote zusammenhängt. Damit verändert sich die frühe Kindheit vor allem in Westdeutschland deutlich, da Kinder immer früher öffentliche Bildungsangebote besuchen und dort deutlich mehr Zeit als noch im letzten Jahrhundert verbringen. Im Indikator wird daher die Entwicklung der Bildungsbeteiligung für unterschiedliche Altersjahrgänge sowie der Betreuungsumfänge berichtet. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie sich die Bildungsbeteiligung bestimmter Gruppen verändert hat. Hierbei wird in Anlehnung an das Schwerpunktkapitel 2016 ein Fokus auf Kinder mit Migrationshintergrund gelegt und erneut die Entwicklung der Bildungsbeteiligung von Kindern mit Behinderung berichtet, die Eingliederungshilfe erhalten.

Bildungsbeteiligung der unter 3-Jährigen

Im März 2017 nahmen mehr als 760.000 Kinder unter 3 Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch (**C2**, **Tab. C2-1A**), sodass die Anzahl der unter 3-Jährigen in institutionalisierten Angeboten weiter gestiegen ist. Damit wurde 2017 erstmals das im Jahr 2007 politisch gesetzte Ziel von 750.000 genutzten Plätzen für unter 3-Jährige überschritten. Die Quote der Bildungsbeteiligung (M) liegt seit mittlerweile 3 Jahren konstant zwischen 32 und 33 %, nachdem diese seit 2006 von 13,6 % um 19 Prozentpunkte gestiegen war (**Tab. C3-4web**). Diese Stagnation hängt jedoch nicht mit einem mangelnden Ausbau zusammen, sondern mit dem Anstieg der altersentsprechenden Bevölkerung (**C2**). Allein zwischen Ende 2013 und Ende 2016 nahm die Anzahl der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung um fast 259.000 Kinder zu (**Tab. C3-5web**, vgl. **A1**). Das bedeutet: Obwohl zwischen 2014 und 2017 mehr als 166.000 unter 3-Jährige zusätzli-

Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen zuletzt konstant zwischen 32 und 33 %

Abb. C3-1: Bildungsbeteiligung von 1- und 2-Jährigen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2017 nach Ländergruppen

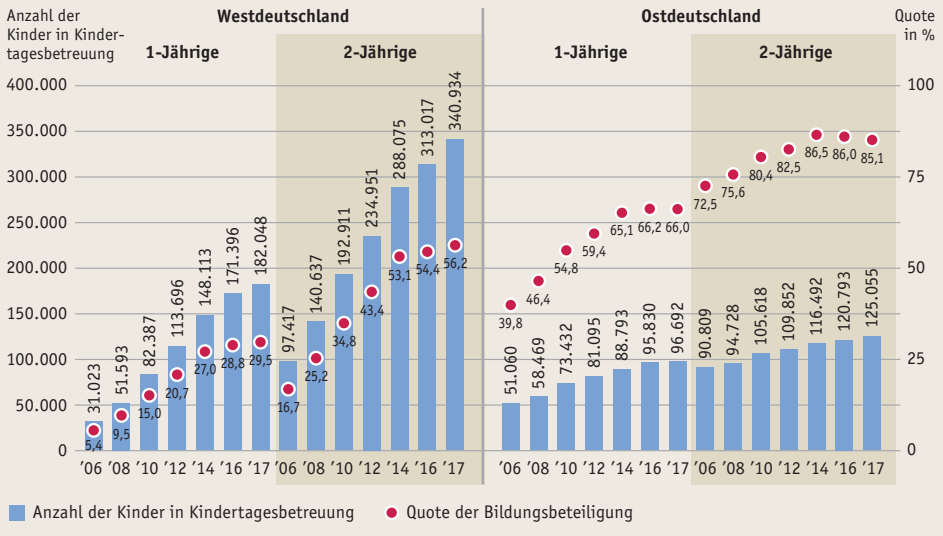

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik; Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

→ *Tab. C3-1A, Tab C3-6web*

che Plätze belegt haben, hat sich die Bildungsbeteiligungsquote nicht weiter erhöht. Deutliche Unterschiede in der Inanspruchnahme zeigen sich weiterhin zwischen West- und Ostdeutschland. Im Westen waren im März 2017 28,8 % der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung; dieser Anteil hat sich seit 2006 weit mehr als verdreifacht (**Tab. C3-1A**). In Ostdeutschland besuchte mit 51,3 % zuletzt mehr als jedes 2. Kind im Alter von unter 3 Jahren eine Tageseinrichtung oder Tagespflege. Damit ist die Quote dort nach wie vor deutlich höher als im Westen. Das hängt mit dem unterschiedlichen Ausbaustand und den ungleichen Betreuungswünschen zusammen (**C2**). So wünschen sich im Westen 42 % der Eltern unter 3-Jähriger ein Kindertagesbetreuungsangebot, im Osten sind es hingegen 59 % (**Tab. C3-7web**). Im Ergebnis wird den Anliegen ostdeutscher Eltern häufiger entsprochen als den westdeutschen. Allerdings ist auch weiterhin eine ungleiche Inanspruchnahme von Angeboten der frühen Bildung nach Jugendamtsbezirken (**Abb. C3-4web**) und Altersjahrgängen zu beobachten (**Abb. C3-1**, **Tab. C3-8web**).

Der seit Jahren zu beobachtende Anstieg an betreuten Kindern vor allem bei den 1- und 2-Jährigen macht seit Anfang der 1990er-Jahre gegenüber der westdeutschen Tradition anhaltende Veränderungen in der frühen Kindheit deutlich: Immer mehr Kinder steigen immer früher in die institutionelle Betreuung ein.

Bildungsbeteiligung der 3- bis 5-Jährigen

Bildungsbeteiligungsquote der 3-Jährigen zuletzt leicht gesunken

Die Quote der Bildungsbeteiligung der 3- bis 5-Jährigen Ⓜ liegt weiterhin vergleichsweise konstant bei 94 % (**Tab. C3-1A**). Von den 4- und 5-Jährigen nutzen sogar 95 bzw. 97 % ein Angebot der frühen Bildung, sodass nahezu jedes Kind dieser Altersgruppe eine Kindertageseinrichtung besucht. Die Bildungsbeteiligung bei den 3-Jährigen lag zuletzt bei 89 %; sie unterscheidet sich kaum noch zwischen West- und Ostdeutschland. Allerdings ist die Quote in beiden Landesteilen aufgrund des Bevölkerungsanstiegs in dieser Altersgruppe zuletzt leicht zurückgegangen, nachdem sie zuvor seit 2006 kontinuierlich gestiegen war (**Tab. C3-5web**).

Die Nutzung von Kindertagesbetreuungsangeboten bei den 3- bis 5-Jährigen entspricht im Großen und Ganzen den elterlichen Betreuungswünschen. 2017 äußerten 96 % der Eltern einen entsprechenden Wunsch (**Tab. C3-7web**).

Betreuungsumfänge

Mittlerweile kaum noch unterschiedliche Betreuungsumfänge bei unter 3-Jährigen und 3- bis 5-Jährigen, …

Die Anzahl der Plätze für Kinder in Kindertagesbetreuung steigt nicht nur der Menge nach. Vielmehr wird zugleich der zeitliche Umfang der Betreuung ausgeweitet. Dabei hat die größere Ausweitung der vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge bei den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt um mehr als 1,5 Stunden pro Woche bzw. knapp 20 Minuten pro Tag dazu geführt, dass sich die Betreuungsumfänge bei den beiden Altersgruppen kaum noch unterscheiden (**Tab. C3-9web**). Für unter 3-Jährige wurden im Jahr 2017 im Schnitt 37,1 und für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt 37,5 Wochenstunden gebucht.

… aber deutliche Ost-West-Unterschiede

Eine Ausweitung der Betreuungsumfänge ist sowohl in West- als auch in Ostdeutschland zu beobachten, allerdings auf unterschiedlichem Niveau. In Westdeutschland werden für die unter 3-Jährigen durchschnittlich 34,9 und bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt 36,1 Wochenstunden vereinbart (**Tab. C3-10web**). Im Vergleich dazu werden in Ostdeutschland bei unter 3-Jährigen Betreuungsumfänge von durchschnittlich 42,3 und bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt im Schnitt 42,7 Wochenstunden vereinbart (**Tab. C3-11web**). Damit wurden für die Kinder in Ostdeutschland im Schnitt 7 Wochenstunden mehr vereinbart als für die Kinder in Westdeutschland. Im Mittel sind die vereinbarten Betreuungsumfänge damit länger als die regelmäßige Arbeitszeit von Vollzeiterwerbstätigen.

Diese langen durchschnittlichen Betreuungsumfänge(M) deuten bereits darauf hin, dass nur für einen geringen Anteil an Kindern Halbtagsplätze vereinbart werden. In Ostdeutschland werden diese laut Kinder- und Jugendhilfestatistik fast nie vereinbart (**Tab. C3-12web**). Ergebnisse einer DJI-Elternbefragung zeigen zudem, dass diese kurzen Betreuungsumfänge nur selten genutzt werden (14 % der unter 3-Jährigen; 12 % der 3- bis 5-Jährigen) (**Tab. C3-13web**). In Westdeutschland sind Halbtagsplätze hingegen stärker verbreitet: Hier werden sie entsprechend der Statistik sowohl deutlich häufiger vereinbart und laut Elternbefragung mit 34 % der unter 3-Jährigen sowie 35 % der 3- bis 5-Jährigen auch deutlich häufiger genutzt. Damit liegt es nahe, dass Ostdeutschland für den überwiegenden Anteil der Kinder auch im Schulalter eine ganztägige Betreuung benötigt, während dies in Westdeutschland nicht in gleichem Umfang notwendig sein wird (vgl. **D3**).

Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund

Die Bildungsbeteiligung von Kindern hängt nach wie vor mit herkunftsbedingten Merkmalen zusammen, was etwa bei Kindern mit Migrationshintergrund(M) sichtbar wird. Diese nehmen – sowohl bei unter 3-Jährigen als auch bei Kindern zwischen 3 und 5 Jahren – weiterhin seltener Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund (**Tab. C3-14web**). Allerdings zeigen die steigenden Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund in den Angeboten auch eine andere Seite der Entwicklung. Hatten 2007 noch 23 % der Kinder in Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund, so liegt dieser Anteil inzwischen bei 28 %. Ihre Anzahl ist seit 2007 von 614.000 auf nahezu 868.000 Kinder und damit um 41 % gestiegen (**Tab. C3-2A**).

Kinder in Kindertagesbetreuung aus vorrangig nicht Deutsch sprechenden Familien innerhalb von 11 Jahren von 366.000 auf 563.000 gestiegen

Noch auffälliger ist der Anstieg in der Kindertagesbetreuung bei Kindern mit Migrationshintergrund, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen: Waren das 2007 noch rund 366.000 Kinder, so sind es 2017 fast 563.000, also 54 % mehr (**Abb.**

Abb. C3-2: Anzahl der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache sowie ihr Anteil an allen Kindern mit Migrationshintergrund bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2007 bis 2017

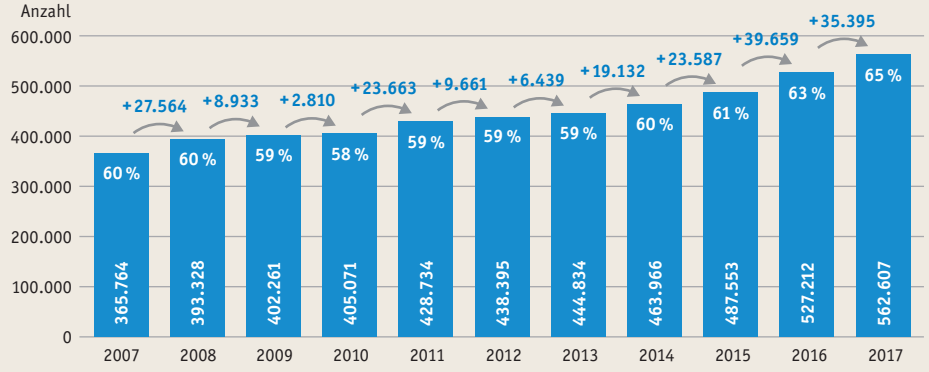

Prozentwerte geben den Anteil der Kinder an, die in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen, an allen Kindern mit Migrationshintergrund, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzen.

Lesehinweis: 562.607 Kinder mit Migrationshintergrund, die im Jahr 2017 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchten, sprechen in der Familie vorrangig nicht Deutsch. Das entspricht einem Anteil von 65 % an allen Kindern mit Migrationshintergrund, die 2017 ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchten. Im Vergleich zum Vorjahr stieg deren Anzahl um 35.395 Kinder.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter, eigene Berechnungen

→ Tab. C3-2A

C3-2, **Tab. C3-2A**). Allein zwischen 2015 und 2017 – also während und kurz nach der starken Neuzuwanderung – stieg die Anzahl dieser Kinder um mehr als 75.000. Sofern es sich dabei ganz überwiegend um Kinder von Schutz- und Asylsuchenden handelt, hieße das, dass bislang aus dieser Gruppe bis zu 59.000 Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt und rund 16.000 unter 3-Jährige in Kindertagesbetreuungsangebote aufgenommen worden wären. Da 2015 und 2016 zugleich eine hohe EU-Binnenwanderung stattgefunden hat (vgl. **Tab. A1-3web**, **Tab. A1-4web**) und davon auszugehen ist, dass ein Teil dieser Kinder Kindertagesbetreuungsangebote besucht, dürfte diese Anzahl jedoch überschätzt sein. Um Hinweise auf den Anteil der Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien, die Kindertagesbetreuungsangebote besuchen, zu erhalten, können 2 Varianten gerechnet werden: Der 1. Variante liegt die Annahme zugrunde, dass sich Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien sowie aus der EU zugewanderte Kinder im gleichen Verhältnis auf die gestiegene Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung verteilen, wie deren Verhältnis bei der Zuwanderung ist (ca. 2/3 zu 1/3). Hierbei handelt es sich bezogen auf Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien eher um eine Maximalvariante. In der 2. Variante, die eher als Minimalvariante zu betrachten ist, wird davon ausgegangen, dass sich beide Gruppen jeweils zur Hälfte auf die gestiegene Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Familiensprache verteilen. Dementsprechend läge der Anteil der Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien, die Kindertagesbetreuungsangebote nutzen, bei den unter 3-Jährigen zwischen 13 und 17 % und bei den 3- bis 5-Jährigen zwischen 32 und 42 % (**Tab. C3-15web**).

Abb. C3-3: Verteilung von Kindern mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf vor der Einschulung 2013* und 2017 nach Einrichtungsart und Gruppenformen

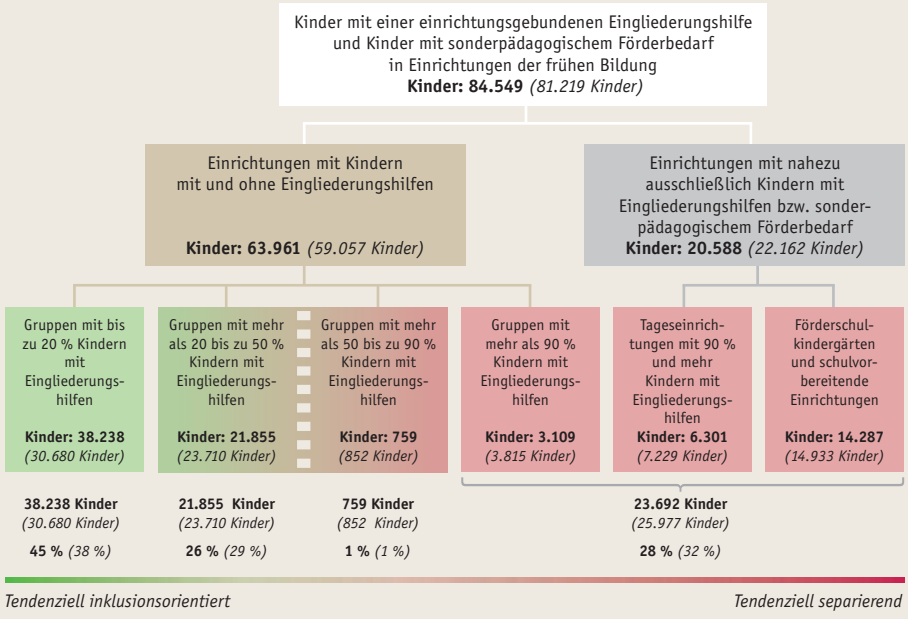

* Werte für 2013 in Klammern dargestellt.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter; Sekretariat der KMK, Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke in Bayern; Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, eigene Berechnungen → ***Tab. C3-3A, Tab. C3-17web***

Bildungsbeteiligung von Kindern mit Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten

Anzahl der Kinder mit Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten, in Kindertagesbetreuung steigt weiter

Im März 2017 besuchten 78.440 Kinder mit Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten Ⓜ, eine Tageseinrichtung oder Tagespflege (**Tab. C3-16web**). Ihre Anzahl stieg zuletzt weiter an: Allein seit 2015 sind 2.349 betreute Kinder mit Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten, hinzugekommen. Stabil ist der Befund, dass ihr Anteil mit zunehmendem Alter steigt.

Diese Kinder werden sowohl in eher inklusionsorientierten als auch in tendenziell separierenden Einrichtungen und Gruppen betreut, wobei sich der Trend zu inklusionsorientierten Angeboten fortgesetzt hat. Zuletzt wurden 45 % der Kinder mit Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten, in Gruppen betreut, in denen maximal jedes 5. Kind Eingliederungshilfe erhält (**Abb. C3-3**, **Tab. C3-3A**). Dieser Anteil ist seit 2013 ebenfalls um 7 Prozentpunkte gestiegen, während die Anteile der Kinder mit Eingliederungshilfe in allen weiteren Gruppenformen mit Kindern mit Eingliederungshilfe leicht zurückgegangen sind. Dies zeigt einmal mehr, dass die Bemühungen hierzulande in der Kindertagesbetreuung anhalten, die inklusionsorientierte Förderung von Kindern mit Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten, voranzutreiben. Allerdings fallen weiterhin große Länderunterschiede auf (**Tab. C3-17web**).

Methodische Erläuterungen

Quote der Bildungsbeteiligung
Die Quote der Bildungsbeteiligung weicht aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen von der in **B4** ausgewiesenen Quote der Bildungsbeteiligung ab.

Bildungsbeteiligung der 3- bis 5-Jährigen
Die Quote der Bildungsbeteiligung von 6-Jährigen kann aufgrund der Überschneidungen mit dem Schulbereich in diesem Alter nicht ausgewiesen werden, auch wenn ein nicht unerheblicher Teil der 6-Jährigen (2017 mehr als 351.000 Kinder) noch Angebote der Kindertagesbetreuung besucht (vgl. **C5**).

Betreuungsumfang
Der Betreuungsumfang wird als Halbtags-, erweitertes Halbtags- und Ganztagsangebot kategorisiert. Als Halbtagsangebote gelten Betreuungsumfänge von bis zu 5 Stunden, erweiterte Halbtagsangebote umfassen täglich mehr als 5 bis zu 7 Stunden und Ganztagsangebote mehr als 7 Stunden am Tag.

Kinder mit Migrationshintergrund
Der Migrationshintergrund wird aufgrund der Datenlage abweichend von der Definition im Glossar gefasst. Seit 2006 melden die Kindertageseinrichtungen oder Jugendämter für die Kinder- und Jugendhilfestatistik, ob mindestens ein Elternteil des Kindes aus einem ausländischen Herkunftsland stammt (also zugewandert ist). Zudem wird als zusätzliches Merkmal erhoben, ob in der Familie vorrangig Deutsch gesprochen wird. Für die Bestimmung der Beteiligungsquote wurde eine Sonderauswertung des Mikrozensus durchgeführt (vgl. Anmerkungen zu **Tab. C3-14web**).

Kinder mit Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten
Berücksichtigt werden Kinder, die laut Kinder- und Jugendhilfestatistik eine an die Tageseinrichtung bzw. Kindertagespflege gebundene Eingliederungshilfe gemäß §§ 53, 54 SGB XII oder § 35a SGB VIII erhalten, sowie jene Kinder in Förderschulkindergärten bzw. schulvorbereitenden Einrichtungen. Eingliederungshilfen werden unabhängig vom Alter gewährt, um Menschen mit vorhandener oder drohender Behinderung die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Je nach Altersgruppe, Behinderungsform und Lebensbereich stehen unterschiedliche Eingliederungshilfen zur Verfügung.

Pädagogisches Personal in der frühen Bildung

Zuletzt im Bildungsbericht 2016 als C4

Der Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote sowie die erhöhten Anforderungen, die an die frühen Bildungsangebote gestellt werden, haben vor allem im vergangenen Jahrzehnt zu einem enormen Wachstum des Personals in der Kindertagesbetreuung beigetragen. Geburtenanstiege, Zuwanderung, noch nicht erfüllte Elternwünsche sowie die in Politik, Fachpraxis und Wissenschaft geforderten Qualitätsverbesserungen tragen dazu bei, dass auch in den kommenden Jahren ein weiterer Bedarf an zusätzlichem Personal zu erwarten ist. Im Indikator wird daher die zahlenmäßige Entwicklung des pädagogischen Personals in der Kindertagesbetreuung berichtet. Die Altersstruktur des Personals, dessen Beschäftigungsumfänge sowie die Entwicklung des Ausbildungssystems geben dabei Hinweise auf zukünftige Personalbedarfe. Darüber hinaus werden die regionalen Unterschiede in der Personalausstattung der Kindertagesbetreuung beobachtet.

Entwicklung des pädagogischen Personals

Im März 2017 waren 600.153 Personen in Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätig oder als Tagespflegepersonen beschäftigt (**Abb. C4-1**, **Tab. C4-1A**). Damit hat sich das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung seit Mitte der 1990er-Jahre, und damit seit dem Beginn des Rechtsanspruchs ab 3 Jahren auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung, weit mehr als verdoppelt. Besonders stark war dieser Anstieg in der Zeit des Ausbaus der Angebote für unter 3-Jährige. Allein innerhalb dieser 11 Jahre kamen bundesweit mehr als 252.000 pädagogisch Tätige hinzu.

Seit 2006 252.000 zusätzliche pädagogisch Tätige in der Kindertagesbetreuung

Das pädagogisch tätige Personal in Kindertageseinrichtungen (M) ist mit mehr als 556.000 Personen seit jeher deutlich stärker vertreten als die Kindertagespflege mit knapp 44.000 Personen. Zwar lässt sich seit 2006 in beiden Gruppen ein verhältnismäßig starker Zuwachs beobachten, dieser fiel aber bei den pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen mit einer Zunahme um rund 75 % höher aus als bei den Tagespflegepersonen, deren Anzahl auf einem deutlich niedrigeren Niveau um 44 % gestiegen ist (**Tab. C4-1A**).

Abb. C4-1: Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 1994 bis 2017 nach Ländergruppen (Anzahl)

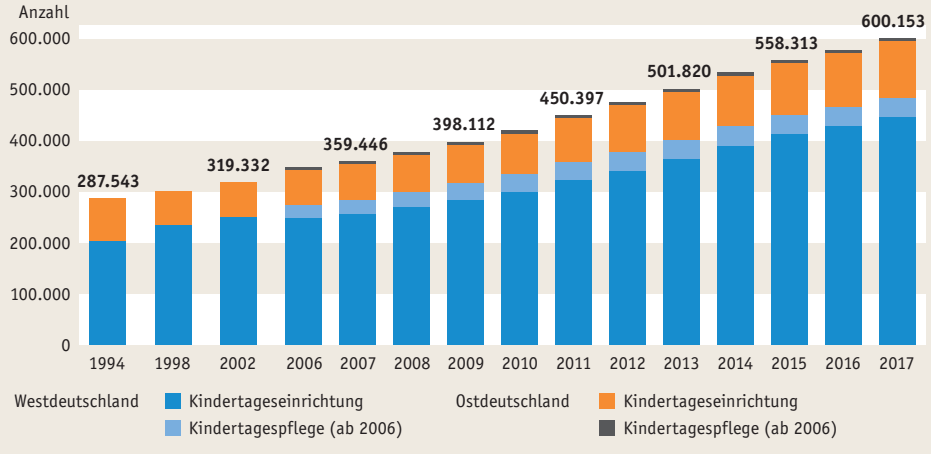

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter, eigene Berechnungen

→ *Tab. C4-1A*

Im Ergebnis wird deutlich, dass in den vergangenen 2 Jahrzehnten ein starker Anstieg an Beschäftigten im Bereich der frühen Bildung zu verzeichnen war. Dieser Trend wird sich zukünftig fortsetzen, wenn den demografischen Veränderungen und den steigenden Elternwünschen entsprochen werden soll (**C2**, **C3**).

Qualifikation des Personals

Neben der Anzahl der in der Kindertagesbetreuung tätigen Personen hat auch deren Qualifikation einen wichtigen Einfluss auf die Qualität der Angebote. Daher müssen nicht nur genügend Personen zur Verfügung stehen, vielmehr bedarf es auch einer entsprechenden beruflichen Qualifikation bei den Berufseinsteigenden, um das Qualifikationsniveau in der Kindertagesbetreuung zu halten.

89 % des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen mit fachlich einschlägiger Ausbildung

70 % des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen sind ausgebildete Erzieherinnen oder Erzieher (**Tab. C4-2A**). Daneben fällt auf, dass nur 5 % der pädagogisch Tätigen einschlägig akademisch qualifiziert sind, während 13 % über eine Ausbildung als Kinderpflegerin oder Kinderpfleger und damit über eine einschlägige Qualifikation auf Berufsfachschulniveau verfügen. Im Ergebnis können also rund 9 von 10 pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen eine einschlägige Qualifikation vorweisen. Seit 2007 zeigen sich dabei keine Veränderungen; trotz des starken Ausbaus konnte das bisherige Qualifikationsniveau gehalten werden (**Tab. C4-5web**).

Eine Verbesserung des Qualifikationsniveaus zeigt sich bei der Kindertagespflege, die im Vergleich zum pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen jedoch an deutlich geringere qualifikatorische Voraussetzungen gebunden ist und erwartungsgemäß geringer ausfällt. Im März 2017 waren 31 % der Tagespflegepersonen fachlich einschlägig ausgebildet und haben teilweise zugleich an einem Qualifizierungskurs zur Kindertagespflege teilgenommen (**Tab. C4-3A**). Weitere 54 % haben nur einen Qualifizierungskurs im Umfang von mindestens 160 Stunden absolviert, der inzwischen als Mindeststandard für die Tagespflege gilt. Damit ist zwar der Anteil der Kindertagespflegepersonen mit einer fachpädagogischen Ausbildung seit 2007 leicht zurückgegangen (**Tab. C4-6web**). Allerdings ist der Anteil mit einem entsprechenden Qualifizierungskurs im gleichen Zeitraum von 8 % um 46 Prozentpunkte gestiegen.

Altersstruktur des Personals

Die Alterszusammensetzung des Personals gibt Aufschluss über 2 Aspekte: Sie weist erstens darauf hin, welche Altersgruppen neu in die Einrichtungen einmünden, und gibt zweitens Aufschluss über die Größenordnung des Personals, das in absehbarer Zeit altersbedingt aus dem Arbeitsfeld ausscheiden wird und ersetzt werden muss.

Anteil des älteren pädagogisch tätigen Personals steigt weiter

In allen Altersgruppen ist die Anzahl der pädagogisch Tätigen seit 2006 gestiegen. Die höchsten Zuwächse sind bei den 20- bis 34-Jährigen sowie bei den 50- bis 64-Jährigen zu beobachten (**Tab. C4-7web**). Damit wird deutlich, dass auf der einen Seite neu Ausgebildete verstärkt in Kindertageseinrichtungen arbeiten, auf der anderen Seite aber auch Frauen nach der Familienphase verstärkt in den Beruf zurückgekehrt sind sowie ältere Fachkräfte länger im Beruf bleiben. Mit diesem Anstieg der Älteren wird auch ein Beitrag zur Deckung der Personalmehrbedarfe geleistet. Gleichzeitig verändert sich jedoch die Altersstruktur des pädagogisch tätigen Personals in Einrichtungen hin zu einem höheren Anteil an älterem Personal, der aber immer noch geringer ist als in anderen Bereichen des Bildungssystems (vgl. **B2**). Mittlerweile sind 17 % der pädagogisch Tätigen mindestens 55 Jahre alt und müssen innerhalb der nächsten 10 Jahre ersetzt werden. Diese Situation ist in Ost- stärker als in Westdeutschland zu beobachten. Schätzungen gehen davon aus, dass bis 2025 allein mehr als 100.000 Personen bundesweit aufgrund des Eintritts in die Rente ersetzt werden müssen. Darüber hinaus wird angenommen, dass zusätzlich mehr als 71.000 pädagogisch Tä-

Etwa 171.000 pädagogisch Tätige steigen bis 2025 aus dem Berufsfeld aus und müssen durch neues Personal ersetzt werden

tige das Berufsfeld aus gesundheitlichen oder weiteren Gründen vorzeitig verlassen werden (**Tab. C4-8web**).

In der Kindertagespflege deuten sich 2 Entwicklungen an: Die Anzahl junger Tagespflegepersonen ist seit 2006 zurückgegangen, gleichzeitig ist die Anzahl der ab 30-Jährigen gestiegen (**Tab. C4-9web**). Damit wird deutlich, dass es sich bei der Kindertagespflege verstärkt um eine längere berufliche Tätigkeit handelt. Insofern dient die Tagespflege nicht nur als Zuverdienstquelle während der Familienphase, sondern wird auch für Ältere als Berufsfeld lukrativ, da der Anteil der 55-jährigen und älteren Tagespflegepersonen zwischen 2006 und 2017 deutlich von 13 auf 25 % gestiegen ist. Infolgedessen ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren auch eine relevante Anzahl von Tagespflegepersonen altersbedingt aus dem Arbeitsfeld ausscheiden wird und ersetzt werden muss.

Beschäftigungsumfang

Neben dem zahlenmäßigen Anstieg der pädagogisch Tätigen kann auch die Ausweitung von Beschäftigungsumfängen zur Deckung der Personalbedarfe beitragen. Für Westdeutschland zeigen sich dafür weiterhin keine Anzeichen; seit 2007 liegt der Anteil der Vollzeitbeschäftigten konstant zwischen 43 und 45 % (**Tab. C4-10web**, **Tab. C4-11web**). Immerhin jede 3. pädagogisch tätige Person ist halbtags mit 19 bis 31 Wochenstunden beschäftigt; zudem ist jede 10. pädagogisch tätige Person mit weniger als 19 Wochenstunden beschäftigt.

Keine Veränderungen beim Beschäftigungsumfang in Westdeutschland, …

In Ostdeutschland ist es seit 2007 hingegen zu einer Ausweitung des Beschäftigungsumfangs gekommen. Waren damals noch 24 % der pädagogisch Tätigen vollzeittätig, trifft dies heute auf 33 % zu; und auch die Anzahl der Personen mit vollzeitnahen Stellen zwischen 32 und unter 38,5 Wochenstunden ist im gleichen Zeitraum von 33 auf 38 % gestiegen. Hingegen sind die Anteile der pädagogisch Tätigen mit Halbtagsstellen deutlich zurückgegangen. Keine Bedeutung hat in Ostdeutschland mit 3 % das Personal mit weniger als 19 Wochenstunden.

… weiterhin Anstieg der Beschäftigungsumfänge in Ostdeutschland

Damit wird deutlich, dass weiterhin keine Ausweitung von Beschäftigungsumfängen zur Erhöhung der Personalressourcen in Westdeutschland zu beobachten ist. In Ostdeutschland können auf diesem Weg maximal geringe Bedarfe gedeckt werden, was nur einen sehr kleinen Beitrag zur Schließung der erwarteten Personallücke leisten kann.

Personalschlüssel

Der Personalschlüssel gilt als ein Kriterium der Strukturqualität in der Kindertagesbetreuung. Dabei werden seit einiger Zeit Verbesserungen gefordert und beispielsweise durch Gesetzesvorhaben wie das geplante KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz angestrebt. Bereits in den vergangenen Jahren ließen sich in diesem Bereich Fortschritte erzielen. Allerdings sind seit 2014 nur noch geringfügige Verbesserungen erkennbar, sodass der Personalschlüssel Ⓜ in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren bundesweit weiterhin bei 1 zu 4,0 liegt, was bedeutet, dass rechnerisch eine vollzeittätige Person für 4 ganztagsbetreute Kinder zuständig ist (**Tab. C4-4A**, **Tab. C4-12web**). In Gruppen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt lag der Personalschlüssel zuletzt bei 1 zu 8,5. Die großen Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland wie auch zwischen den Ländern bestehen nach wie vor. Dabei reicht beispielsweise die Spanne in Gruppen für unter 3-Jährige von 1 zu 3,0 in Baden-Württemberg bis zu 1 zu 5,9 in Sachsen (**Abb. C4-2**, **Tab. C4-12web**), sodass Kinder entsprechend ihrem Wohnort ganz unterschiedliche Bedingungen hinsichtlich der Personalausstattung vorfinden.

Zuletzt keine Verbesserungen beim Personalschlüssel

Abb. C4-2: Personalschlüssel* in Kindertageseinrichtungen in Gruppen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren 2017 nach Ländern (Median)**

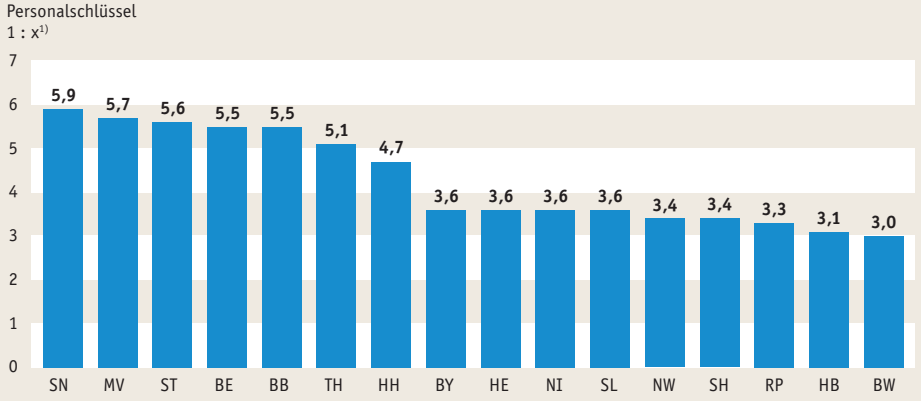

** Inklusive des Stundenvolumens für Leitungsaufgaben.*
*** Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur werden nicht ausgewiesen.*
1) 1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent zu xx Ganztagsbetreuungsäquivalent
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter, eigene Berechnungen
→ Tab. C4-4A, Tab. C4-12web

Darüber hinaus wird der Personaleinsatz mit steigendem Anteil von Kindern mit erhöhten Förderbedarfen in der Gruppe erhöht. Das ist sowohl für Gruppen mit steigenden Anteilen an Kindern mit Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten (**Tab. C4-13web**), als auch in Gruppen mit steigenden Anteilen an Kindern, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, zu beobachten (**Tab. C4-14web**, **Tab. C4-15web**).

Weiterhin Anstieg der Anzahl der betreuten Kinder je Kindertagespflegeperson

Für die Kindertagespflege ist weiterhin ein Trend zur Ausweitung der Anzahl der betreuten Kinder pro Tagespflegeperson zu beobachten. 2017 betreuten Kindertagespflegepersonen im Schnitt 3,7 Kinder, während gut ein Jahrzehnt zuvor Tagespflegepersonen durchschnittlich nur für 2,0 Kinder zuständig waren. Zwischen den Ländern schwankt dies – zwar nicht so stark wie der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen, aber dennoch deutlich – zwischen 3,1 in Rheinland-Pfalz und 4,5 in Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (**Tab. C4-16web**, **Tab. C4-17web**).

Personalangebot und -bedarf

Keine weiteren Steigerungen bei der Anzahl neu ausgebildeter Erzieherinnen und Erzieher ab 2016 erwartet

Mit dem Wachstum des Berufsfeldes der Kindertagesbetreuung lässt sich auch ein Anstieg der entsprechenden Ausbildungszahlen beobachten. So werden immer mehr Erzieherinnen und Erzieher in immer mehr Fachschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik ausgebildet und schließen diese erfolgreich ab (**Tab. C4-18web**, **Tab. C4-19web**). Da die Anzahl der Anfängerinnen und Anfänger einer solchen Ausbildung in den letzten Jahren jedoch nicht mehr nennenswert erhöht werden konnte, ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der neu ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher ab 2016 vorerst nicht mehr erhöhen wird.

Bis 2025 Personalbedarfe von zusätzlich mindestens 39.000 Personen in der Kindertagesbetreuung

Aus den beschriebenen Faktoren, die bei einer Abschätzung zukünftiger Personalbedarfe zu berücksichtigen sind, ergibt sich – bei in etwa gleichbleibenden Ausbildungszahlen – eine Personallücke bis 2025 von mindestens 39.000 Personen (**Abb. C4-3**); dieser Personalbedarf könnte aufgrund des noch nicht eingerechneten hohen Geburtenanstiegs im Jahr 2016 um bis zu 27.000 Personen steigen. Sollten zudem qualitative Verbesserungen der Personalausstattung z. B. für Kinder mit erhöhten Förderbedarfen umgesetzt werden, kann der Fehlbedarf um weitere bis zu 270.000 Personen steigen, sodass eine Personallücke von bis zu 309.000 Fachkräften bis 2025 entstehen kann. Dabei handelt es sich allerdings um rechnerische Deckungsgrößen, da nicht gewährleistet ist, dass das ausgebildete Personal ortsunabhängig verfügbar ist.

Abb. C4-3: Bedarf an pädagogischem Personal in der Kindertagesbetreuung und Personaldeckung bis 2025

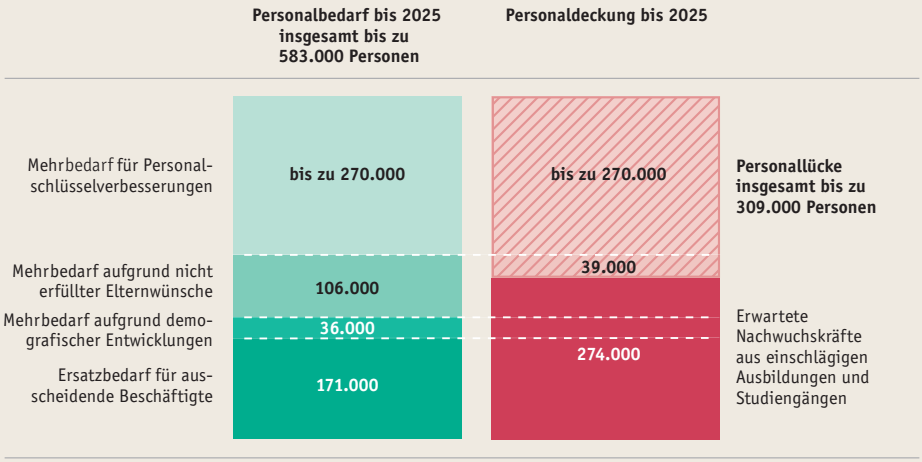

Quelle: Rauschenbach et al., 2017

Damit wird deutlich, dass die gegenwärtigen Ausbildungskapazitäten zur Deckung der zukünftigen Personalbedarfe nicht ausreichen werden, sodass weiter gehende Überlegungen angestellt werden müssen, wie sich Fachkräfte gewinnen lassen. Kaum Potenzial für die Deckung der Personalbedarfe dürften die Strategien bieten, Beschäftigungsumfänge zu erhöhen, da diese vielfach den gewünschten Umfängen entsprechen. Unklar ist, welche Bedeutung die Berufsrückkehr im Lichte der stillen Reserve und der Abwanderung aus dem Berufsfeld hat. Vor diesem Hintergrund testen einige Länder bereits andere Ausbildungsformate, wie berufsbegleitende und praxisintegrierte Ausbildungen. Weitere Möglichkeiten sind die Einführung von Ausbildungsvergütungen, eine verstärkte Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse und damit verbunden eine Steigerung des Anteils an Migrantinnen und Migranten. Schließlich wird auch zu prüfen sein, welchen Beitrag eine Erhöhung von Quereinstiegen sowie von fachnahen Ausbildungen zur Reduzierung der Personalbedarfe leisten kann. Nicht zuletzt wird immer wieder gefordert, die Gehälter den anderen Arbeitsfeldern des Bildungswesens anzunähern, um die frühe Bildung zu einem attraktiveren, wettbewerbsfähigeren Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln.

Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen
Hier wird das pädagogische Personal (einschließlich Personen, die sich in Ausbildung befinden) ohne die Beschäftigten in Horten und in Gruppen mit ausschließlich Schulkindern sowie ohne Verwaltungstätige ausgewiesen, sodass sich die Anzahl von der in **B2** ausgewiesenen Beschäftigten unterscheidet.

Personalschlüssel
Bei der Berechnung des Personalschlüssels werden die Betreuungszeiten der Kinder pro Gruppe aufsummiert und durch 40 Wochenstunden geteilt, sodass sich daraus ein Ganztagsbetreuungsäquivalent ergibt. Analog wird beim Personal verfahren, indem ein auf 39 Wochenstunden standardisiertes Vollzeitäquivalent gebildet wird. Diese beiden Werte werden miteinander ins Verhältnis gesetzt. Die Wochenstunden der gruppenübergreifend Tätigen und der Leitungskräfte werden gleichmäßig auf alle Gruppen der Einrichtung verteilt.

Zuletzt im Bildungsbericht 2016 als C5

Übergang in die Schule

Für den Zeitpunkt der Einschulung sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die schulorganisatorischen Bestimmungen in den Ländern, wie etwa die verschiedenen Stichtage, von Bedeutung. Es existiert eine große Zahl an unterschiedlichen Regelungen, deren Veränderungen und langfristige Auswirkungen auf den Einschulungszeitpunkt weiterhin Gegenstand der Bildungsberichterstattung sind. Eine ähnliche Heterogenität zwischen den Ländern lässt sich auch bei der direkten Einschulung in die Förderschule beobachten. Die frühe Zuweisung auf eine separate Schulart stellt eine wesentliche Weichenstellung im Bildungsverlauf der betroffenen Kinder dar. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ist auch der Entwicklungsstand der Kinder – insbesondere die sprachliche Kompetenz – zum Zeitpunkt der Einschulung von Bedeutung. Die Länder ergreifen daher unterschiedliche Maßnahmen zur Sprachstandserhebung und -förderung, die weiterhin berichtet werden.

Vorzeitige und verspätete Einschulung

Zwischen 2003 und 2012 machten immer wieder einzelne Länder von einer schrittweisen Verlegung des Stichtags der Einschulung Gebrauch. Zuvor wurden bundeseinheitlich diejenigen Kinder zu Beginn des Schuljahres schulpflichtig, die bis zum 30. Juni desselben Jahres das 6. Lebensjahr vollendeten. Insgesamt haben bisher 8 Länder den Stichtag nach hinten verlegt und damit die Einschulung vorgezogen, sodass die Kinder im Schnitt früher schulpflichtig werden. In Berlin, das zuletzt den spätesten Stichtag hatte, wurde die Verlegung zum Schuljahr 2017/18 jedoch teilweise wieder rückgängig gemacht und der Stichtag um 3 Monate auf den 30. September vorverlegt.

Zuletzt gab es in Berlin eine Vorverlegung des Stichtags der Einschulung

In allen Ländern gibt es jedoch über diesen festgelegten Einschulungszeitpunkt hinaus die Möglichkeit, ein Kind früher als vorgesehen einzuschulen (vorzeitige Einschulung) oder es zurückzustellen und im darauffolgenden Jahr verspätet einzuschulen Ⓜ. In den Ländern, in denen die Kinder früher schulpflichtig werden, werden mit durchschnittlich 8 % etwas mehr Kinder verspätet eingeschult als in den übrigen Ländern (6,8 %) (**Tab. C5-2web**); in Bayern, Brandenburg und Berlin ist der Anteil der verspäteten Einschulungen mit Werten zwischen 14 und 20,5 % besonders hoch (**Tab. C5-3web**). Dagegen liegt der Anteil vorzeitiger Einschulungen in denjenigen Ländern, die den ursprünglichen Stichtag beibehalten haben, mit 4,3 % deutlich über dem Wert (2,1 %) derjenigen Länder, die die Einschulung vorgezogen haben (**Tab. C5-4web**, **Tab. C5-5web**).

Die zum Teil auffälligen Unterschiede zwischen den beiden Ländergruppen mit und ohne vorgezogene Schulpflicht zeigen jedoch, dass andere Einflüsse hier möglicherweise eine mindestens genauso große Rolle spielen wie der Stichtag. So hat z. B. Nordrhein-Westfalen trotz vorgezogener Einschulung mit lediglich 0,9 % den geringsten Anteil an verspäteten Einschulungen. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass es in Nordrhein-Westfalen eine flexible Schuleingangsphase gibt, in der die ersten beiden Jahrgangsstufen in 1 bis 3 Jahren durchlaufen werden und zugleich laut Schulgesetz dort eine Zurückstellung nur „aus erheblichen gesundheitlichen Gründen“ möglich ist. Andere Länder weisen hier deutlich weniger restriktive Regelungen auf.

Mädchen werden häufiger vorzeitig, Jungen häufiger verspätet eingeschult

Wesentlich für die Entscheidung über eine vorzeitige Einschulung oder eine Zurückstellung ist die Einschätzung des kindlichen Entwicklungsstands. Dabei fällt auf, dass Mädchen etwas häufiger vorzeitig und etwas mehr Jungen verspätet eingeschult werden (**Tab. C5-6web**). Der Anteil der 6-Jährigen, die bereits die Schule besuchen, beträgt bei den Mädchen 65 % und bei den Jungen 59 % (**Tab. C5-7web**).

Dass der Entwicklungsstand ein wichtiges Kriterium für die Zurückstellung ist, zeigt sich an den Anteilen von Kindern mit Eingliederungshilfe, die länger in der

Abb. C5-1: Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache bzw. Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung 2017 nach Altersjahren (in %)

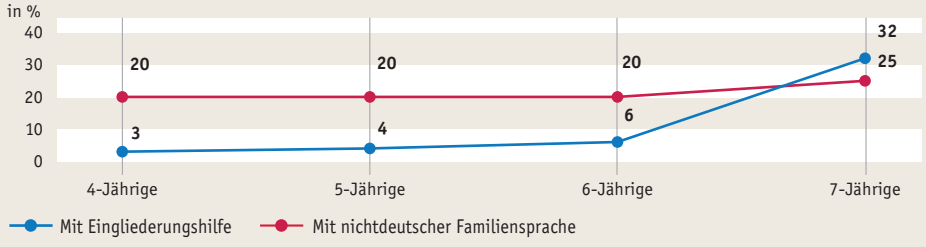

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017, eigene Berechnungen

→ *Tab. C5-8web*

Kindertagesbetreuung verbleiben (**Abb. C5-1**, **Tab. C5-8web**). Ihr Anteil erhöht sich von 3 % bei den 4-Jährigen auf 32 % bei den 7-Jährigen. Allerdings handelt es sich bei den 7-Jährigen in Kindertageseinrichtungen um eine sehr kleine Gruppe von unter 1 % der gleichaltrigen Bevölkerung. Der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache steigt in dieser Altersphase nur leicht von 20 auf 25 % an. Das bedeutet auch, dass für die allermeisten Kinder eine nichtdeutsche Familiensprache kein Hinderungsgrund für eine fristgemäße Einschulung darstellt.

Um auf Probleme im Bereich der sprachlichen Entwicklung möglichst früh aufmerksam zu werden und entsprechende Fördermaßnahmen einleiten zu können, gibt es in den Ländern vor der Einschulung eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung (**Tab. C5-1A**). Aufgrund der Unterschiedlichkeit der eingesetzten Verfahren sind die Ergebnisse zwischen den Ländern jedoch nicht vergleichbar.

Einschulung in die Förderschule

21.700 Kinder werden direkt in eine Förderschule eingeschult

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 lässt sich bundesweit ein Rückgang an Direkteinschulungen in die Förderschule um 0,6 Prozentpunkte auf zuletzt 3 % beobachten (**Abb. C5-2A**, **Tab. C5-9web**). Das sind aber immer noch 21.700 Kinder, die ihre Schullaufbahn nicht in einer Regelschule starten.

Doppelt so viele Jungen wie Mädchen werden in eine Förderschule eingeschult

Allerdings bestehen auch hier zwischen den Ländern Unterschiede. Den größten Anteil an direkten Einschulungen in die Förderschule weisen mit über 4 % nach wie vor Baden-Württemberg und Bayern auf. Während jedoch andere Länder mit einem ähnlich hohen Ausgangsniveau, wie Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, den Anteil innerhalb von 8 Jahren um über 40 % reduzieren konnten, fiel der Rückgang in diesen Ländern vergleichsweise gering aus. Einen eher niedrigen Anteil an Direkteinschulungen in die Förderschule weisen mit jeweils unter 2 % Schleswig-Holstein, Thüringen und Berlin auf. Den geringsten Anteil hat Bremen, das die Förderschulen für einige Förderschwerpunkte teilweise aufgelöst hat, mit 0,5 %. Keine Veränderungen zeigen sich bei den Geschlechterunterschieden: Noch immer werden doppelt so viele Jungen wie Mädchen direkt in eine Förderschule eingeschult.

Methodische Erläuterungen

Vorzeitige Einschulung, Zurückstellung und verspätete Einschulung

Als vorzeitige Einschulungen werden in den Schulstatistiken der Länder die Kinder erfasst, die nach dem landesspezifischen Regelstichtag geboren sind und trotzdem eingeschult wurden. Eingeschulte Kinder, die im Vorjahr vor dem jeweiligen Stichtag geboren, aber aufgrund einer Zurückstellung dennoch nicht eingeschult wurden, werden im Einschulungsjahr als verspätete Einschulung geführt. Die Prozentangaben beziehen sich auf alle Einschulungen ohne Nichteinschulungen (Zurückstellung und Befreiung). Die Zurückstellungen tauchen dann in der Regel 1 bis 2 Jahre später als verspätete Einschulungen in der Statistik auf.

Perspektiven

Die Muster des Aufwachsens in der frühen Kindheit sind weiterhin in Veränderung begriffen. Das in Westdeutschland lange Zeit prägende Leitbild einer Familienkindheit, das historisch mit der Dominanz des männlichen Ernährermodells und der häuslichen Präsenz der Mutter gekoppelt war, kann immer weniger Allgemeingültigkeit beanspruchen. Die ausschließlich familial geprägte Kindheitsphase verkürzt sich zusehends auf das 1. und Teile des 2. Lebensjahrs, während die anschließende Phase einer öffentlich organisierten, pädagogisch gestalteten und professionell betreuten Kita-Kindheit immer früher beginnt, mehr Raum einnimmt und einen immer längeren Zeitraum umfasst.

Hinter dieser Entwicklung stehen Veränderungen der elterlichen Erwerbsarrangements, gewandelte Einstellungen zu früher Bildung, Betreuung und Erziehung sowie neue familienpolitisch eröffnete Opportunitätsstrukturen, die für die Mehrzahl der Kinder einen spezifisch strukturierten Verlauf von Kindheit – und damit auch von frühen Bildungsbiografien – vorzeichnen.

Die ersten Bildungserfahrungen machen Kinder in der Familie. Nach wie vor gestaltet sich das 1. Lebensjahr in aller Regel als exklusive Familienphase, in der Eltern die Betreuung und Förderung ihrer Kinder im Rahmen der Elternzeit übernehmen. Trotz der weiterhin vorherrschenden Übernahme der Zuständigkeit der Mütter weist die wachsende Inanspruchnahme einer meist kurzen Elternzeitphase durch die Väter darauf hin, dass diese eine eigenständige Bedeutung als Bindungs- und Betreuungsperson erlangen. Abzuwarten bleibt, wie elterliche Betreuungsarrangements und das Zusammenspiel von Müttern und Vätern durch das „Elterngeld Plus“ beeinflusst werden.

Für die große Mehrheit der Kinder erfolgt heutzutage der Übergang in eine familienergänzende, institutionalisierte Betreuung zwischen dem 1. und dem 3. Geburtstag – überwiegend also vor Erreichen des klassischen Kindergartenalters, das nicht nur über lange Zeit die westdeutsche Angebotsstruktur geprägt hat, sondern auch für die Pädagogik der frühen Kindheit bestimmend war. Bisher hat der fundamentale Bedeutungszuwachs der öffentlichen „U3-Bildung“ auf der konzeptionell-inhaltlichen Ebene jedoch erstaunlich wenig Resonanz erzeugt. Hier müsste bildungspolitisch noch deutlicher geklärt werden, welche Bildungsidee jenseits schulischer Bildung der frühen Bildung zugrunde gelegt und welche lebensweltlichen Bildungsziele in dieser Phase verfolgt werden. Aspekte der Betreuung und Pflege sollten dabei im Lichte zunehmender Betreuungsumfänge ausreichend Aufmerksamkeit erhalten.

Betrachtet man den Zeitraum der letzten beiden Jahre, so wurden die Fachdebatten vorrangig von 3 Themen dominiert: den anhaltend hohen Ausbauerfordernissen – die nach wie vor auch durch nicht erfüllte Elternwünsche bestehen –, dem sich vielerorts abzeichnenden Fachkräftebedarf sowie den Bemühungen um Qualitätsverbesserungen im System der Kindertagesbetreuung.

Dabei lässt sich zunächst festhalten, dass die Dynamik der Schaffung zusätzlicher Plätze ungebrochen ist. In den vergangenen beiden Jahren hat sich der Ausbau, angekurbelt durch das 4. Investitionsprogramm der Bundesregierung, wieder beschleunigt. Neu ist jedoch, dass sich dieser Ausbau zwar in den absoluten Zuwachszahlen, nicht aber in einem Anstieg der Bildungsbeteiligungsquote widerspiegelt. Anders als in den Anfangsjahren des Ausbaus profitiert dieser nicht länger von einem Rückgang der Jahrgangsstärken, sondern ist mit steigenden Geburtenzahlen konfrontiert, die einen zusätzlichen Bedarf sowohl an U3-Plätzen als auch an Plätzen für Kinder ab 3 Jahren nach sich ziehen. Neben der demografischen Entwicklung muss weiterhin auf die verstärkte Zuwanderung von Schutz- und Asylsuchenden in den Jahren 2015/16 reagiert werden.

Mit Blick auf das Personal in der frühen Bildung wurde mit mehr als 600.000 pädagogisch Beschäftigten in der gesamten Kindertagesbetreuung ein neuer Höchststand erreicht; die neuerlichen Zuwachsraten sind auch für den deutschen Arbeitsmarkt erheblich. Gleichzeitig stellt das Problem des steigenden Fachkräftebedarfs eine gravierende Herausforderung für den weiteren quantitativen wie qualitativen Ausbau dar. Schätzungen weisen bis zum Jahr 2025 einen Bedarf von mehr als 300.000 weiteren Fachkräften aus, will man lediglich den Ausbaustand halten und den rechtlich zugesicherten Elternbedarf erfüllen. Mit der Umsetzung der angestrebten Qualitätsverbesserungen würde sich dieser Bedarf um bis zu 270.000 weitere Fachkräfte erhöhen.

Trotz der im letzten Jahrzehnt erreichten deutlichen Ausweitung der Ausbildungskapazitäten wird die absehbare Zahl der Absolventinnen und Absolven-

Im Überblick

Durch die Einführung des Elterngelds mehr zeitliche Ressourcen für Mütter und Väter, sich im ersten Lebensjahr der Betreuung ihrer Kinder zu widmen

Anteil der erwerbstätigen Mütter in Paarfamilien von unter 1-jährigen Kindern

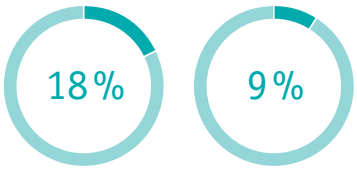

Ausbau der Kindertagesbetreuung setzt sich weiter fort und betrifft nicht mehr nur Angebote für unter 3-Jährige, sondern seit 2013 auch wieder die Angebote für Kinder ab 3 Jahren

Kindertagesbetreuungsplätze in Tausend

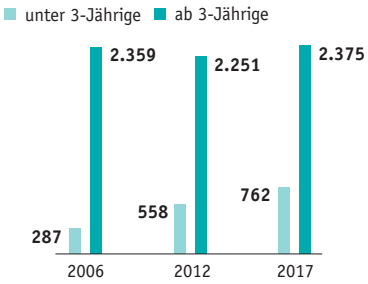

Immer mehr Kinder nutzen immer früher in ihrem Leben Kindertagesbetreuungsangebote

Bildungsbeteiligungsquote in %

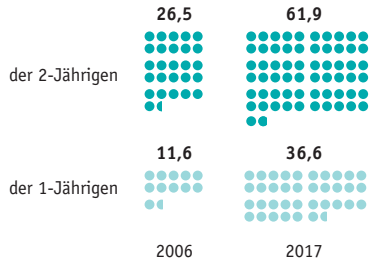

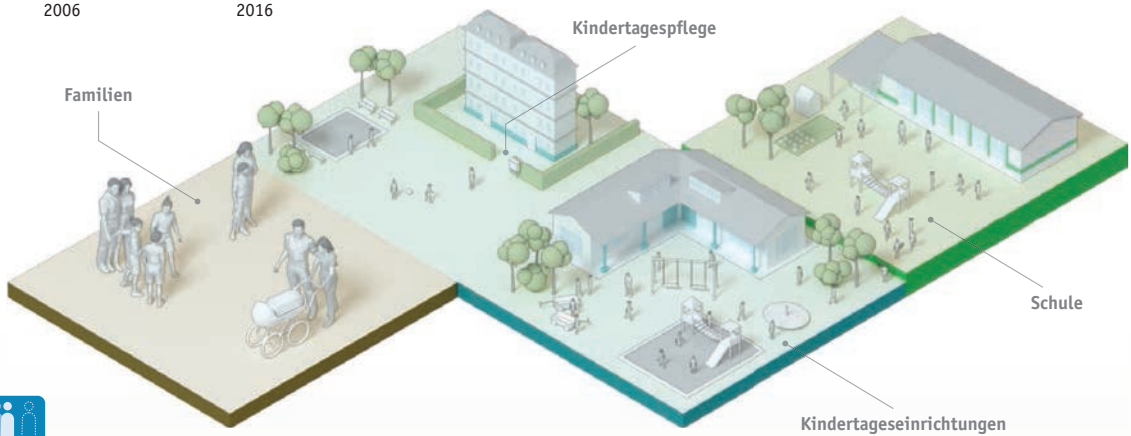

Trotz des starken Personalzuwachses in den vergangenen Jahren auch zukünftig hohe Ersatz- und Mehrbedarfe bis 2025 aufgrund aktueller Entwicklungen

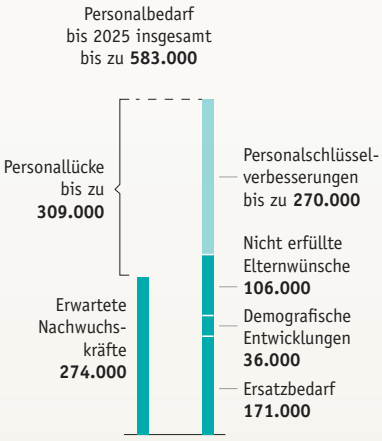

Weiterhin große Länderunterschiede bei den Personalschlüsseln in Kindertageseinrichtungen

Ganztagsbetreute Kinder je vollzeitbeschäftigter Person nach Bundesländern (Gruppen für Kinder unter 3 Jahren)

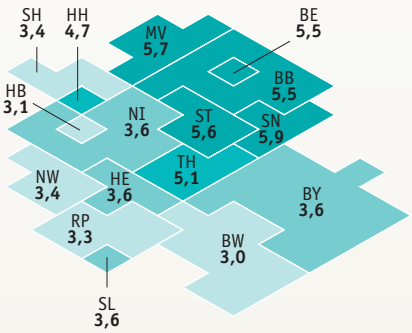

Rückgang der direkten Einschulungen in die Förderschule seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, jedoch deutliche Geschlechterunterschiede

Direkte Einschulung in die Förderschule in %

2/3 der direkt in die Förderschule eingeschulten Kinder sind Jungen

ten einschlägiger Ausbildungen nicht ausreichen, um diesen Bedarf zu decken, sodass ein Fehlbedarf von bis zu rund 309.000 Fachkräften entstehen kann.

Seit geraumer Zeit werden daher unterschiedliche Wege beschritten, um den Fachkräftebedarf zu erfüllen. Nicht alle dieser Wege sind gleichermaßen erfolgreich. So hat sich etwa die Hoffnung, in der frühen Bildung einen nennenswerten Impuls durch akademisch ausgebildete Fachkräfte zu schaffen, bislang nicht erfüllt; die Bilanz ist hier ernüchternd. Die Quote der Akademisierung ist – unter den gegebenen Beschäftigungsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten – bis heute über 5 % nicht hinausgekommen.

Ein höheres Potenzial könnte die Eröffnung neuer Wege in die Fachkraftausbildung haben. In den letzten Jahren wurden verschiedene praxisintegrierte, verkürzte und vergütete Ausbildungsformate erprobt, um die Ausbildung zu frühpädagogischen Fachkräften attraktiver zu gestalten und neue Zielgruppen anzusprechen. Im Blick sind etwa Formate des Quereinstiegs und eine verbesserte Rekrutierung von Männern sowie Fachkräften aus dem Ausland.

Während bisher ergriffene Maßnahmen zumeist zu einem Fachschulabschluss als Erzieherin/Erzieher führen, wird sich für die nächsten Jahre auch die Frage stellen, wie die Qualifikationsprofile im Neben- und Übereinander klarer konturiert werden müssen. Dies erfordert jedoch zusätzliche Investitionen in die Qualität der Einrichtungen, an die sich im Zuge einer Diversifizierung neue Anforderungen hinsichtlich einer stimmigen Organisations-, Personal- und Teamentwicklung stellen.

Zudem sind die vergangenen Jahre durch das Ringen um strukturelle Verbesserungen gekennzeichnet. Entsprechende Bestrebungen wurden in der Bund-Länder-AG „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ gebündelt, die ein Eckpunktepapier für ein KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz vorgelegt hat. Die Verabschiedung eines solchen Gesetzes könnte der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung einen deutlichen Schub verleihen.

So zeigt sich beispielsweise mit Blick auf die Personalausstattung von Kindertageseinrichtungen, dass der bis 2014 vorsichtig positive Trend zur Verbesserung des Personalschlüssels ins Stocken geraten ist und zuletzt kaum noch weitere Verbesserungen stattgefunden haben. Die Kindertagespflege verzeichnet ihrerseits seit Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der betreuten Kinder pro Tagespflegeperson, sodass sie mit mittlerweile im Durchschnitt 3,7 betreuten Kindern ebenfalls deutlich über dem empfohlenen Personalschlüssel von 1 zu 3 für unter 3-Jährige liegt. Dies wirft nicht nur Fragen hinsichtlich der Familienähnlichkeit auf, die die Kindertagespflege für sich reklamiert. Es weist auch darauf hin, dass Bestrebungen zur Verbesserung des Personalschlüssels die Kindertagespflege mit einbeziehen müssen.

Die Gewährleistung einer hohen Qualität in der frühen Bildung wird sicherlich ein Schlüsselthema der kommenden Jahre bleiben und auch von den Eltern eingefordert werden. Ohne entsprechende öffentliche Investitionen werden Verbesserungen allerdings nicht zu realisieren sein.

Als zumindest ambivalent muss daher die Tendenz in vielen Bundesländern gesehen werden, die Nutzung der Kindertagesbetreuung zumeist für die letzten Altersjahrgänge vor der Einschulung gebührenfrei zu stellen. Begründet wird dies damit, dass dadurch weniger selektive Zugänge geschaffen werden. Insbesondere für Kinder unmittelbar vor dem Schuleintritt greift das Argument jedoch nicht. Zu diesem Zeitpunkt partizipieren nahezu alle Kinder an früher Bildung, sodass von dieser Maßnahme keine zusätzliche bildungsfördernde Steuerungswirkung erwartet werden kann. Allerdings wäre mit Blick auf jüngere Altersjahrgänge und auf Familien mit niedrigeren Einkommen zu fragen, ob nicht durch eine gezielte und konsequent umgesetzte Kostenreduzierung oder -befreiung zielgenauer die gewünschte Wirkung erreicht würde. Eine Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung darf nicht am Geld scheitern.

Erstmals nimmt der Bildungsbericht auch jene Familien in den Blick, die auf weiter gehende öffentliche Unterstützung angewiesen sind, um ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden. Sowohl die Zivilgesellschaft als auch der Staat stellen ein breites Spektrum an Hilfsangeboten bereit, wie die Frühen Hilfen oder die Hilfen zur Erziehung, um diese Familien in ihrem Erziehungsauftrag zu stärken und potenzielle Entwicklungsrisiken für Kinder frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. Der enge Zusammenhang, der sich dabei mit finanziell belastenden Lebenslagen zeigt, ist ein Indiz dafür, dass ein kleiner, aber relevanter Teil von Kindern unter Bedingungen aufwächst, die mit multiplen, nicht bildungsfördernden Benachteiligungen einhergehen. Entwicklungen steigender Armutserfahrungen von Kindern verweisen auf die zentrale Aufgabe des Sozialstaats, gleiche Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für alle Kinder zu gewährleisten.